

Verkehr



Erst wurden **Millionen an Steuergeldern verzockt**, nun überlegen einzelne Vorstände des ÖBB-Konzerns bei den Sozialleistungen für die Beschäftigten zu sparen. vida wird das nicht zulassen.

Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe



Niedriglohnbranchen

Mit Anfang 2009 sollen **1.000 Euro Mindestlohn** in allen Branchen verwirklicht sein, so lautet das Ziel der Sozialpartnereinigung vom Sommer 2007. Wir ziehen eine erste Bilanz.

Private Dienstleistungen



Reinigung

Der **Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte** ist eine positive Sache. Allerdings enthält die Regelung Schlupflöcher, insbesondere Unternehmen aus der Reinigungsbranche nutzen dies ohne Skrupel aus.

Editorial

Zusammenhalten in schwierigen Zeiten

vida-Vorsitzender
Rudolf Kaske



32 Monate in Folge ist die Arbeitslosigkeit gesunken, im November ist sie erstmals wieder angestiegen. Die Finanzkrise hat sich zu einer Wirtschaftskrise ausgewachsen.

Solidarität. Die Banken verlangen Hilfe vom Staat – und damit von den SteuerzahlerInnen. Weltweit werden Bankenrettungspakete geschnürt. Eine sinnvolle Alternative dazu gibt es nicht. Wohl aber muss die Frage gestellt werden: Was erhält der Staat im Gegenzug? Wie sieht es mit seinen Mitbestimmungsrechten aus?

Wie ist es um schärfere Kontrollen bestellt und wie mit mehr Bescheidenheit in den Managementtagen? Denn nur das Geld zu nehmen und dann so weitermachen wie bisher, ist zu wenig. Die Politik muss wieder die bestimmende Kraft werden.

Zusammenhalt. Genau so wichtig ist jetzt der Zusammenhalt zwischen Arbeitsplatz-BesitzerInnen und Arbeit Suchenden. Die Rufe nach strengeren Zumutbarkeitsbestimmungen für Ar-

beitslose weisen wir zurück. Der Verlust des Arbeitsplatzes kann jede/n treffen. Nötig ist daher ein Ausbau der Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsmarktservices und eine möglichst rasche Vermittlung auf einen neuen Arbeitsplatz.

Beschäftigungspakt. Es ist erfreulich, dass wir eine neue Regierung haben. Sie muss rasch einen nationalen Aktionsplan für Beschäftigung schnüren. Dass ÖGB-Präsident Rudolf Hundstorfer zum Sozialminister ernannt wurde, gewährleistet, dass die Anliegen der ArbeitnehmerInnen ernst genommen werden. Auch das Vorziehen der Steuerreform auf 2009 und der Beschluss der Konjunkturpakete sind Schritte in die richtige Richtung.

vida ist für Sie da. Der Kerngedanke einer Gewerkschaftsbewegung ist Solidarität. Die Gewerkschaft vida wird sich auch 2009 mit aller Kraft für Ihre Mitglieder einsetzen. Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

„Die Gewerkschaft vida wird sich auch 2009 mit aller Kraft für ihre Mitglieder einsetzen.“

Rudolf Kaske



Foto: vida

Service und Information

vida erleben. Am 9. Jänner 2009 findet die Gründungsversammlung der vida Region Pinzgau statt. Wir laden alle Mitglieder aus dem Pinzgau zu der Veranstaltung ein. Details dazu finden Sie auf **Seite 8**.

Ihre Stimme zählt. Die Arbeiterkammern vertreten Seite an Seite mit den Gewerkschaften die Interessen der ArbeitnehmerInnen. 2009 finden in allen Bundesländern AK-Wahlen statt. Bestimmen Sie über die politische Richtung Ihrer AK mit, gehen Sie wählen. Lesen Sie mehr dazu auf **Seite 9**.

Es weihnachtet auf www.vida.at. Für Gewerkschaftsmitglieder gibt es wieder eine Menge schöner Preise bei unserem Adventskalender im Internet zu gewinnen. Infos dazu finden Sie auf **Seite 16**.



Zivilcourage zeigen

Sich für seine Rechte
und die der anderen
einzusetzen, das
erfordert Mut und
Zusammenhalt.

Foto: Rahul Sengupta/Fotolia

Solidarität und Zivilcourage – mit diesem Schwerpunkt befassen wir uns in dieser Ausgabe der vida-Zeitschrift.

Die Gewalt am Arbeitsplatz ist im Steigen. Schätzungen gehen davon aus, dass in jedem zweiten Unternehmen körperliche oder psychische Gewalt passiert. Solidarität untereinander ist wichtig, um Gewalt am Arbeitsplatz – etwa in Form von Mobbing – gar nicht erst aufkommen zu lassen. Wieviel Schutz unser Recht gegen Gewalt am Arbeitsplatz bietet, lesen Sie auf **Seite 2**.

Sicherheit geht alle an. Anpöbelungen in den Öffis – gegenüber anderen Fahrgästen oder dem Servicepersonal – kommen tagtäglich vor. Auch fremdenfeindliche Äußerungen oder gar Übergriffe sind keine Seltenheit. Zivilcourage zeigen ist wichtig. Wer in Gefahrensituationen hilft, sollte zugleich darauf achten, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen. Lesen Sie mehr dazu auf den **Seiten 2 und 3**.

Rechte einfordern. Betriebsrätin Christine Walenta kämpft für die ordnungsgemäße Entlohnung der Beschäftigten eines Seniorenheimes. Die Be-

legschaft steht hinter ihr – und hat auch den Gang vor Gericht nicht gescheut. Wir berichten darüber auf **Seite 4**.

Jobs in Gefahr. Die Wirtschaftskrise wirkt sich auf Zulieferbetriebe und sonstige Auftragnehmer der schwächelnden Automobilbranche aus. Betroffen davon ist auch die Firma „Müller – die lila Logistik“ in der Steiermark, deren Beschäftigte von vida organisiert werden. Lesen Sie auf **Seite 5**, wie durch ein solidarisches Modell – die Kurzarbeit – der Großteil der Arbeitsplätze vorerst abgesichert werden konnte.

Wieviel Schutz bietet das Recht?

Solidarität untereinander ist wichtig, damit der Gewalt am Arbeitsplatz Einhalt geboten wird. Auch unser Recht bietet einen gewissen Schutz.

In Österreich gibt es kein eigenes Schutzgesetz gegen Gewalt am Arbeitsplatz, noch ist Gewalt am Arbeitsplatz ausdrücklich als Tatbestand normiert, sei es im Arbeits-, Schadenersatz- oder Strafrecht. Dass ArbeitnehmerInnen nicht auf eine explizite Norm gegen

Gewalt am Arbeitsplatz zurückgreifen können, macht sie keineswegs recht- oder schutzlos. Nach einer Zentralnorm unserer Rechtsordnung – § 16 ABGB – haben alle Menschen bestimmte Persönlichkeitsrechte. Diese, in ihrem Kernbereich die Menschenwürde schützende Bestimmung, anerkennt die Persönlichkeit als Grundwert; über sie fließen die allgemeinen Wertvorstellungen der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte in die Privatrechtsordnung ein. Die Persönlichkeitsrechte geben den Geschädigten gegebenenfalls auch Ansprüche auf Schadenersatz.

Pflicht zur Fürsorge. Im Arbeitsrecht ist das Persönlichkeitsrecht in der Anerkennung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeberin verankert. ArbeitnehmerInnen, die von Gewalt am Arbeitsplatz betroffen sind, können sich auf diese Fürsorgepflicht berufen. Danach

haben die ArbeitgeberInnen die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass das Leben und die Gesundheit ihrer Beschäftigten möglichst geschützt werden; gegen deren Gefährdungen haben sie unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Der Oberste Gerichtshof verwies im Zusammenhang mit Gewalt am Arbeitsplatz im Jahre 1997 erstmals auch auf § 16 ABGB als mögliche Anspruchsgrundlage eines Schadenersatzes für Gewalt am Arbeitsplatz. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin beinhaltet auch, dass Gewalt durch Dritte, wie zum Beispiel KundInnen, so weit als möglich abzustellen ist. Kommen ArbeitgeberInnen dieser Pflicht nicht nach, so können sie für die durch diese Gewalt entstandenen Schäden haftbar gemacht werden.

ArbeitnehmerInnenschutz. Ein anderes Gesetz, das im Kampf gegen Gewalt am Arbeitsplatz

nutzbar gemacht werden kann, ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das die ArbeitgeberInnen in § 3 Abs 1 verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der ArbeitnehmerInnen in Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, zu sorgen. Das umfasst auch die Pflicht, ArbeitnehmerInnen vor Gewalt durch Dritte so weit als möglich zu schützen. Aus dieser Norm ist auch die Pflicht der

ArbeitgeberInnen zur Schulung von besonders gefährdeten ArbeitnehmerInnen abzuleiten (z.B. im Bewachungsdienst). Bei geschlechtsspezifischen Formen der Gewalt am Arbeitsplatz, zum Beispiel sexueller Belästigung, bieten die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes Schutz und eine Grundlage für Entschädigungszahlungen.

gertrude.oelmack@vida.at



Schreiben Sie uns zum Thema Gewalt am Arbeitsplatz.

Gerade die Beschäftigten in den vida-Branchen, vom Verkehrssektor bis zu den sozialen Diensten, sind immer wieder mit Gewalt durch KundInnen bzw. KlientInnen konfrontiert. vida möchte deshalb dieses Problem verstärkt thematisieren. Schreiben Sie uns Ihre Erfahrungen an zeitschrift@vida.at

Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln

Jeder von uns kennt das: Überall dort, wo sich viele Menschen auf engem Raum bewegen oder befinden, entsteht erhöhte Aggressionsbereitschaft – so auch immer wieder in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft ist gestiegen. Das merken auch die Beschäftigten in der Mobilitätsbranche – vor allem diejenigen, die tagtäglich im

Kontakt mit KundInnen stehen. Auch der Schülerverkehr birgt Konfliktpotenziale. Nach stundenlangem Sitzen in der Schule wird es laut in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Da

wird dann schon mal die erste Zigarette ausprobiert oder der eine oder andere hat die Schuhe auf den Sitzen. Rangeleien und auch Streitigkeiten sind an der Tagesordnung. Sie hatten einen anstrengenden Tag im Büro, sind müde und gereizt? Da genügt oft schon ein nichtiger Anlass, ein Wort ergibt das andere und schon ist man mittendrin in einem handfesten Streit. Fakt ist: Sachschäden in den öffentlichen Verkehrsmitteln gehen in Millionenhöhe und Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln beunruhigt zunehmend die Fahrgäste.

Öffentliche Verkehrsmittel sind aber auch Arbeitsplätze. Freiwerdende Aggressionen in den „Öffis“ sind nämlich nicht nur ein Problem der Fahrgäste untereinander, sondern richten sich zunehmend auch gegen das Servicepersonal – also gegen Zugbegleit- und Schalterpersonal, BusfahrerInnen, TriebfahrzeugführerInnen, FlugbegleiterInnen, TaxifahrerInnen, Call Center-MitarbeiterInnen und viele andere mehr. Denn das Servicepersonal ist ja nicht

nur erster Ansprechpartner bei Betriebsstörungen aller Art, sondern wird auch nahezu immer bei Konflikten mit „schwierigen“ Mitreisenden als Helfer zugezogen. Dabei entstehen für Bedienstete oft bedrohliche Situationen, in Form von verbalen Übergriffen, vielfach aber auch in Form von physischer Gewalt.

Sicherheit geht alle an. Ein Betriebsrat erzählt: „Beschimpft oder angespuckt zu werden, gehört leider für viele ÖBB-MitarbeiterInnen schon zur Tagesordnung. Auch wenn es um Themen wie Tarifierhöhungen oder Fahrplanänderung geht, für die der

Einzelne ja gar nichts dafür kann.“ Und ergänzt: „Dieser grobe Umgangston miteinander ist leider ein gesellschaftspolitisches Problem.“

Kampagnen in Vorbereitung. Die vida hat das Problem erkannt und wird im kommenden Jahr für die Thematik in breitem Rahmen sensibilisieren. Auch findet am 28. April 2009 ein ITF-Aktionstag unter dem Motto „Sicherheit am Arbeitsplatz“ statt. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten und in einer unserer nächsten Ausgaben berichten.

sylvia.tatra@vida.at



Auch ZugbegleiterInnen sind oft mit aggressiven Fahrgästen konfrontiert.

Foto: ÖBB

Jede/r kann Hilfe leisten



Wenn Sie in Gefahrensituationen helfen, ist es wichtig, sich nicht selbst in Gefahr zu bringen. Dabei haben sich folgende Punkte als wirkungsvoll und sicher erwiesen:

- Reden Sie auch mit aggressiven Menschen ruhig, sachlich und bestimmt, eventuell signalisieren Sie Verständnis für dessen Lage;
- Versuchen Sie zu deeskalieren und lassen Sie sich nicht selber zu Provokationen hinreißen;
- Alarmieren Sie die Sicherheitskräfte oder die Polizei;
- Sprechen Sie andere Menschen direkt an: „Wir helfen jetzt gemeinsam.“
- Verlassen Sie gegebenenfalls mit dem Opfer den Ort;
- Bieten Sie dem Opfer „sichere Orte“ (den Platz neben Ihnen usw.) an;
- Schreien Sie laut, das verunsichert den/die TäterIn und erregt Aufmerksamkeit;
- Rufen Sie aus sicherer Entfernung laut in Richtung TäterIn: „Ich habe die Polizei gerufen.“
- Informieren Sie das Fahrpersonal;
- Merken Sie sich das Aussehen des/der TäterIn;
- Stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung;
- Greifen Sie den/die TäterIn nicht körperlich oder verbal an;
- Halten Sie Distanz.

Gleichstellung

Frauen, bestimmt mit, geht wählen!

Vor 90 Jahren wurde in Österreich das Frauenwahlrecht eingeführt. Zu den ersten weiblichen Abgeordneten gehörte auch eine Gewerkschafterin.



Gewerkschafterinnen vor dem Parlament.

Foto: ÖGB

Der utopische Sozialist Saint-Simon prägte den Satz: „Der Grad der weiblichen Emanzipation ist das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation.“ Und das ist bereits seit mehreren Jahrhunderten das Ziel von Frauenbewegungen und Frauenabteilungen, somit auch von Gewerkschaften. Denn Emanzipation ist viel mehr als nur die Durchsetzung einzelner Rechte und Freiheiten. Emanzipation ist die prinzipielle Gleichstel-

lung aller, die Befreiung von jeder Art der Ausbeutung und Unterdrückung. Schon seit Jahrhunderten kämpften und kämpfen noch immer Frauen an vorderster Stelle dafür. Das war auch bei der Forderung nach dem Frauenwahlrecht der Fall.

Zäher Kampf. Während die Frauen aus dem Bürgertum im Kampf um ihre Rechte die gesellschaftlichen Besitzverhältnisse nicht in Frage stellten, wurden die durch Hausarbeit

und Lohnarbeit doppelt unterdrückten Arbeiterinnen die treibende Kraft, um Veränderungen zu erreichen. Sie waren es auch, denen durch diese mehrfache Unterdrückung bewusst war, dass nur gemeinsam – Arbeiterinnen, Bürgerinnen, Frauen und Männer – Forderungen durchgesetzt werden können. Erst als nach 1905 die Durchsetzung des allgemeinen Männerwahlrechtes näher rückte, das 1907 in Kraft trat, wurde auch die Forderung

nach Einführung des Frauenwahlrechts laut. Denn selbst in der Sozialdemokratie wurde taktiert. Vordringlich war den Genossen, das Männerwahlrecht durchzusetzen. Und so dauerte es, bis auch die Frauen zu ihrem Recht kamen.

Acht Frauen im Parlament. Das Frauenwahlrecht wurde in Österreich am 18. November 1918 von Staatskanzler Karl Renner im Staatsrat eingebracht: Als „allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterscheidung des Geschlechts“. Im Dezember wurde die Wahlordnung beschlossen, im Februar 1919 konnten Frauen in Österreich zum ersten Mal das aktive und passive Wahlrecht ausüben. Wenig später, im März, zogen acht Frauen ins Parlament ein, sieben sozialdemokratische und eine christlichsoziale Abgeordnete. Als erste Gewerkschafterin kam auch Anna Boschek 1919 ins Parlament. Solidarität und Zivilcourage waren zwei Eigenschaften, die Boschek lebte. Bereits Ende des 19. Jahrhunderts zog die einstige Fabrikarbeiterin als einzige Frau ins Führungsgremium der sozialdemokratischen Gewerkschafter ein. Sie engagierte sich ihr Leben lang für die sozial Benachteiligten, für Frauen im Allgemeinen und für die Arbeiterinnen im Besonderen. Selbst ihre Inhaftierung während des Nationalsozialismus konnte ihr Engagement nicht brechen.



Anna Boschek

Wählen gehen. Das Jahr 2009 steht ganz besonders im Zeichen von Wahlen: In allen Bundesländern finden die AK-Wahlen statt, im Juni gibt es die Wahlen zum Europäischen Parlament, und in vielen Betrieben, unter anderem bei den ÖBB, werden die BetriebsrätInnen neu gewählt. Daher unser Appell an alle Frauen: „Frauen bestimmt mit, geht wählen!“

ulrike.legner@vida.at

Veranstaltungstipp

„Republik. Ausstellung 1918/2008“ bis 11. April 2009 im Parlament.

Mehr unter www.republikausstellung.at

Zivilcourage kann man lernen

Sich für andere einsetzen, sich engagieren, jemandem helfen, den man gar nicht kennt und den Mund aufmachen, wenn alle anderen schweigen – das kann ganz schön viel Mut verlangen.

Zivilcourage ist ein schöner Begriff, der vielfältige Assoziationen hervorruft, an Menschen denken lässt, die selbst ihr Leben riskiert haben, um anderen zu helfen, berichtet Sonja Fercher vom Verein ZARA. Die Abkürzung steht für Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, wurde 1999 gegründet und widmet sich durch Beratung, Trainings und Öffentlichkeitsarbeit umfassend der Anti-Rassismus-Arbeit in Österreich.

Nicht wegsehen – hinsehen! Zivilcourage braucht Überwindung und Mut. Zivilcourage heißt, sich gegen die vorherrschende Meinung zu stellen und sich für jemanden – den

man zumeist nicht einmal kennt – einzusetzen. Zivilcourage bedeutet aber auch, dass man im Alltag nicht einfach wegschaut, sondern genau hinsieht, was um einen herum passiert. Es geht dabei nicht nur um das Sehen, sondern auch um das Handeln. Zum Beispiel dann, wenn andere Menschen angegriffen oder sogar verletzt werden.

Umfrage. Klingt selbstverständlich, ist es aber für viele nicht. Das Linzer Meinungsforschungsinstitut IMAS hat Ende vergangenen Jahres 1100 ÖsterreicherInnen befragt, in welchen Alltagssituationen man eingreifen sollte und in welchen sie es auch tun. Das

Ergebnis: Theorie und Praxis klaffen weit auseinander. Drei Viertel finden, man sollte handeln, wenn man Schreckensschreie aus einer Wohnung hört, aktiv würde aber nur jede/r Zweite. Ein Drittel findet es angebracht, bei einer Rauferei einzugreifen; es tatsächlich tun würde nur jede/r Zehnte. Einem Fahrkartenkontrollor, der von einem Betrunkenen attackiert wird, würde nur jede/r Vierte helfen. Generell gilt: Je jünger und je gebildeter, umso couragierter.

Zivilcourage kann man lernen. ZARA bietet seit Jahren Workshops für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an, mit dem Ziel, Zivilcourage zu üben und

das persönliche Handlungs-Repertoire zu erweitern. Dabei geht es nie darum, das eine richtige Rezept zu lehren, sondern gemeinsam anhand der vielfältigen Erfahrungen der TeilnehmerInnen Interventions-

möglichkeiten zu entwickeln, auszuprobieren und daraus jene Portion Mut zu schöpfen, um das nächste Mal vielleicht tatsächlich etwas zu tun.

sylvia.tatra@vida.at

ZARA

Die Leistungen von ZARA kosten natürlich Geld. Seit dem Jahr 2000 wird nur ein Teil der anfallenden Kosten durch Förderungen der Stadt Wien gedeckt. Um arbeitsfähig zu bleiben, braucht ZARA die Unterstützung vieler Menschen. Wenn auch Sie die Anliegen von ZARA unterstützen möchten, können Sie mit Spenden helfen oder um 75 Euro pro Jahr förderndes Mitglied werden. Den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie auf www.zara.or.at Kontonummer: 05211362800, BLZ 12000, Uni Credit Bank Austria.

Alten- und Pflegeheime

„Wir verlangen, was uns zusteht“

Zivilcourage beweist Christine Walenta. Die Betriebsratsvorsitzende kämpft für die ordnungsgemäße Entlohnung der Beschäftigten eines Seniorenheimes. Die Belegschaft steht hinter ihr – und hat auch den Gang vor Gericht nicht gescheut.

„Den BewohnerInnen geht es sehr gut. Es gibt eine eigene Theatergruppe, wir unternehmen Ausflüge und tun viel zur körperlichen und geistigen Aktivierung der Seniorinnen und Senioren“, erzählt Christine Walenta. Die diplomierte Erwachsenenbildnerin ist im Seniorenhaus Verbena im steirischen Trofaiach für die Animation der BewohnerInnen zuständig und mag ihre Arbeit. Ihren Unmut über die Arbeitsbedingungen lässt Walenta sich bei der Betreuung der alten Menschen nicht anmerken. Das kommt positiv zurück. Viele der BewohnerInnen des Seniorenheimes unterstützen Betriebsrätin Walenta und die Beschäftigten des Heimes im Kampf um eine faire Entlohnung und kürzere Arbeitszeiten.

Falscher Kollektivvertrag. Hauptgrund für den Konflikt zwischen Belegschaft und Geschäftsführung ist die Weigerung der Chefs, den BAGS-Kollektivvertrag (BAGS-KV) anzuwenden. „Das ist der Kollektivvertrag für die Beschäftigten in privaten Sozial- und Gesundheitseinrichtungen und jener Kollektivvertrag, der deshalb auch im Haus Verbena angewandt werden müsste“, erklärt Leo Stöhr, Landesgeschäftsführer der vida Steiermark. Das Haus Verbena gehört zu der sogenannten Kräutergarten Gruppe, einem der größten privaten Pflegeheimbetreiber Österreichs mit insgesamt sieben Seniorenheimen in der Steiermark und einem am Ortsrand Wiens. Doch nur in zwei der Häuser bezahlt die Geschäftsführung unter den Betreibern Harald Fischl und Gerhard Moser den BAGS-KV. In den übrigen Seniorenheimen wird der Kollektivvertrag für die Privatkrankenhäuser

angewandt. Und das, obwohl vida bereits im Mai 2007 ein Feststellungsurteil des Obersten Gerichtshofs erwirkt hat. „Das Urteil besagt, dass der Privatkrankenhäuser-Kollektivvertrag nur in Institutionen anzuwenden ist, wo der Schwerpunkt der Tätigkeit auf ärztlicher Betreuung liegt. Das ist bei den Seniorenheimen eindeutig nicht der Fall.“

Mehr Lohn, kürzere Arbeitszeit. Während der Privatkrankenhäuser-Kollektivvertrag bei Vollzeit eine 40-Stunden-Woche vorsieht, gilt beim BAGS-KV die 38-Stunden-Woche. Zudem ist die Entlohnung gemäß BAGS höher. Laut dem Urteil des Obersten Gerichtshofs muss die Entlohnung in den privaten Alten- und Pflegeheimen bis 2014 schrittweise auf das Niveau des BAGS-Kollektivvertrags angehoben werden. „Bei einer Pflegehelferin beträgt die Differenz zwischen dem Lohn, der bei uns bezahlt wird und dem BAGS-Lohn derzeit 103 Euro im Monat, bei voller Anhebung auf das BAGS-Niveau im Jahr 2014 macht der Unterschied 318 Euro brutto im Monat aus“, erzählt Walenta.

Unnachgiebig. Mithilfe der Gewerkschaft vida und der AK haben fast alle Beschäftigten des Seniorenheimes Verbena ein Schreiben an die Geschäftsführung erstellt, in dem sie die Umstellung auf den BAGS-Kollektivvertrag forderten. Doch die Geschäftsführung wollte davon nichts wissen. Die Mehrzahl der Beschäftigten konterte daraufhin mit Klagen beim Arbeits- und Sozialgericht. Gewerkschafter Leo Stöhr: „Mit Unterstützung von Werner Anzenberger und Edwin Kriech-

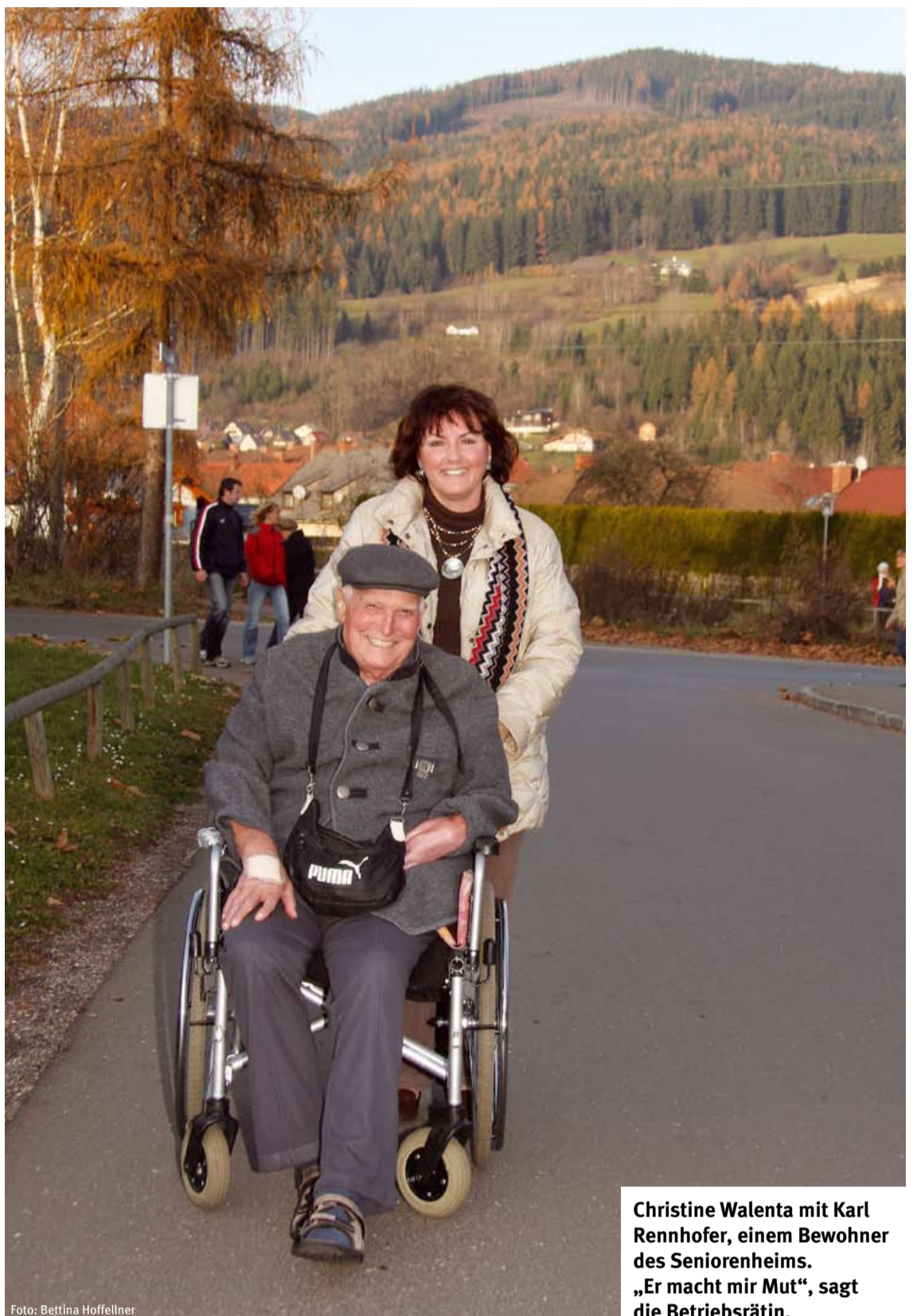


Foto: Bettina Hoffellner

Christine Walenta mit Karl Rennhofer, einem Bewohner des Seniorenheimes. „Er macht mir Mut“, sagt die Betriebsrätin.

baumer von der AK Leoben hat vida für MitarbeiterInnen des Seniorenhauses Verbena rund 70 Einzelklagen eingebracht. Auch für die Beschäftigten anderer Alten- und Pflegeheime, die unsere Hilfe gesucht haben, sind wir vor Gericht gezogen. Insgesamt sind an die 200 Klagen wegen der Flucht aus dem BAGS-Kollektivvertrag anhängig“, so Stöhr. Mittlerweile wurde ein Fall vom Gericht entschieden – und ergibt den Beschäftigten Anlass zu großer Hoffnung. „Das Urteil hat uns in allen Punkten recht gegeben. Es besagt, dass der BAGS-Kollektivvertrag anzuwenden ist. Und zwar rückwirkend, ab Mai 2006, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung für die Alten- und Pflegeheime“, berichtet Stöhr.

Zusammenhalt. Auch die Klagen von Christine Walenta und ihren KollegInnen sollten in Kürze entschieden sein. „Wir sind zuversichtlich, dass wir Recht bekommen“, sagt Walenta. Sie hat sich auch in anderen Angelegenheiten nicht gescheut, die Rechte der Beschäftigten einzufordern. So Anfang des Jahres, als die Geschäftsführung – ohne Zustimmung des Betriebsrats – einseitig den Urlaub vom Arbeits- auf das Kalenderjahr umstellte. Als die

Chefs dann MitarbeiterInnen, die sich das nicht gefallen lassen wollten, zu „Einzelgesprächen“ zu sich zitierten und Betriebsrätin Walenta gegen diese Vorgangsweise protestierte, wurde sie im Februar erst suspendiert und schließlich entlassen. „Wir haben auch damals zusammengehalten. Der Großteil der Beschäftigten hat sich nicht einschüchtern lassen“, ist Walenta stolz auf ihre KollegInnen und den Zusammenhalt des Betriebsratsteams. Das Ergebnis: Mithilfe von vida und der AK kam es zu einem Vergleich, die Geschäftsführung zahlte 35.000 Euro an die ArbeitnehmerInnen als Abgeltung für die entgangenen Ansprüche. Die Entlassung der Betriebsrätin wurde nach drei Wochen rückgängig gemacht.

Courage zeigen. Rund 4.000 ArbeitnehmerInnen, die in Alten- und Pflegeheimen in der Steiermark arbeiten, werden derzeit nach dem falschen Kollektivvertrag entlohnt, schätzt Leo Stöhr. „vida ist für die Beschäftigten in den sozialen Berufen da. Zugleich ist es nötig, dass die Beschäftigten – so wie im Seniorenhaus Verbena – Courage zeigen und ihr Recht mithilfe der Gewerkschaft einfordern“, sagt der Gewerkschafter. Er rechnet damit, dass der „Fall Verbena“ auch nach Bekanntgabe der Urteile durch das Arbeits- und Sozialgericht nicht beendet sein wird. „Wir haben einen langen Atem. Sollten die Arbeitgeber in Berufung gehen, sind wir auch für diesen Fall gewappnet.“

martina.fassler@vida.at

Wissen



Die Beschäftigten in den privaten Alten- und Pflegeheimen sind in der vida-Bundesfachgruppe soziale Berufe organisiert. Kontakt: Bundesfachgruppensekretärin Michaela Guglberger, Tel: 01/54641-420, E-Mail: soziale.dienste@vida.at

Kontakt in der vida-Steiermark: Landesgeschäftsführer Leo Stöhr, Tel: 0316/7071/281, E-Mail: leopold.stoehr@vida.at

Einsatz für die Arbeitsplätze

Wirtschaftskrise

Kurzarbeit



25.000 Beschäftigte derzeit bedroht

Die Kurzarbeit in Österreich ist aufgrund der internationalen Finanzkrise und der schlechten Wirtschaftsprognosen rasant angestiegen: Rund 25.000 ArbeitnehmerInnen in 50 Betrieben sind derzeit laut Arbeitsmarktservice (AMS) in Österreich von Kurzarbeit betroffen bzw. bedroht.

Laut Arbeitsmarktservice arbeiten derzeit genau 5.981 Personen kurz. Im Vergleich dazu haben im Vorjahr in den Monaten Oktober, November, Dezember im Schnitt jeweils 200 Personen kurzgearbeitet. Betroffene Branchen sind heuer vor allem die Autozulieferer, Metall, Kunststoff und Holz.

Zur Überbrückung von Auftragsausfällen kann Kurzarbeit für drei Monate beantragt und bis zu maximal einem Jahr verlängert werden. Die Arbeitszeit kann pro Monat auf maximal 80 Prozent der Wochenarbeitszeit reduziert werden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden kann die Arbeitszeit pro Monat auf 32 Stunden gesenkt werden. Für die Betroffenen gilt ein Kündigungsschutz entsprechend der Dauer der Kurzarbeit.

Österreich hat mit der Kurzarbeit ein funktionierendes Kriseninstrument. Die Vereinbarung erfolgt durch die Kollektivvertragspartner – die praktische Umsetzung kann sehr schnell erfolgen. Arbeitsplätze können so erhalten und der Kostendruck zeitlich begrenzt eingedämmt werden.

Dem Betriebsrat eines Lagereibetriebs und vida ist es gelungen, mit konsequenten Verhandlungen Arbeitsplätze über ein Kurzarbeitsmodell abzusichern.



Das Betriebsratsteam der Müller – Die Lila Logistik und die vida-Landesorganisation Steiermark haben erfolgreich für den Erhalt von Arbeitsplätzen gekämpft (v. l. n. r.: Reinhard Knopper, Walter Pferschy, Manuela Fauland, Robert Vogrin).

Foto: Hansjörg Miethling

Ein Aufatmen geht durch die Reihen der Beschäftigten in der Grazer Firma Müller - Die lila Logistik Austria GmbH: Der Arbeiterbetriebsrat hat in den letzten Wochen und Monaten mit Unterstützung von vida erfolgreich um die Erhaltung der meisten Arbeitsplätze im Betrieb gekämpft. Verhandlungen mit der Geschäftsleitung über Sozialpläne, Aussetzverträge sowie die Einführung von Kurzarbeit waren notwendig, um in den Monaten November und Dezember aufgrund der eingebrochenen Auftragslage im Lagereibetrieb Kündigungen zu vermeiden.

Schlechte Auftragslage. „Unsere Firma führt Lagertätigkeiten für den Automobilbauer Magna durch. Bei diesem kam es aufgrund der sich verschlechternden Situation zu einem Rückgang der Aufträge, was sich wiederum auf unser Unternehmen negativ ausgewirkt hat“, beschreibt Arbeiterbetriebsratsvorsitzender Reinhard Knopper die schon seit dem Sommer zunehmend schlechter gewordene Ausgangslage für das Unternehmen und seine Beschäftigten. 23 der rund 90 MitarbeiterInnen der

Müller - Die lila Logistik Austria habe deshalb die Kündigung gedroht. Auch von den 17 Angestellten befinden sich nun drei in Kurzarbeit. Hauptsächlich sind aber LagerarbeiterInnen und StaplerfahrerInnen mit einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von rund 1.200 Euro im Monat betroffen, ergänzt Manuela Fauland, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, im Gespräch mit vida.

Sozialplan. Schon Anfang Oktober war die Geschäftsleitung wegen eines zu befürchtenden MitarbeiterInnenabbaus an den Betriebsrat herangetreten – die Verhandlungen wurden umgehend aufgenommen, erläutert der steirische vida-Landessekretär, Walter Pferschy. „Das gute Ergebnis hat es ermöglicht, vielen MitarbeiterInnen einen Sozialplan zu ermöglichen oder den Arbeitsplatz zu erhalten. Die finanziellen Einbußen konnten dabei so gering wie möglich und sozialverträglich gestaltet werden“, sagt Pferschy. Im Detail bedeutet dies, dass für 20 MitarbeiterInnen ein einvernehmliches Ausscheiden mittels Sozialplan verhandelt wurde: Neben

Zusatzurlaub oder der vollen Ausbezahlung des Weihnachtsgeldes für ein Jahr konnten der Betriebsrat und die Gewerkschaft für die 20 Betroffenen zusätzliche Einmalzahlungen zwischen 500 und 600 Euro erreichen, erklärt der vida-Landessekretär.

Aussetzverträge. „Für 24 beschäftigte ArbeiterInnen und zwei Angestellte konnten so genannte Aussetzverträge vereinbart werden“, verweist Manuela Fauland darauf, dass für diese vorübergehend beim Arbeitsmarktservice (AMS) als arbeitslos gemeldeten KollegInnen eine für den Dienstgeber bindende Wiedereinstellungszusage für den 12. Jänner 2009 sowie eine zusätzliche Zahlung von 300 Euro für November und Dezember sowie eine einmalige Wiedereinstellungsprämie in der Höhe von 360 Euro verhandelt wurden.

Kurzarbeit. Als dritte Maßnahme zur Abwendung weiterer Kündigungen wurde für 50 ArbeiterInnen und für drei Angestellte ein Kurzarbeitsmodell bis 31. Jänner 2009 mit der Geschäftsleitung der Müller – die lila Logistik vereinbart.

Nach dem Ende der Kurzarbeit gilt ein dreimonatiger Kündigungsschutz. Will die Firma dann weiter kurzarbeiten, muss sie beim AMS erneut einen Antrag stellen und die Sozialpartner müssen erneut über eine Genehmigung entscheiden.

Versicherungsleistung. „Das AMS schießt für Kurzarbeitsmodelle Mittel zu, das heißt die ArbeitnehmerInnen finanzieren sich über ihre Versicherungsbeiträge die Leistungen selbst – die tatsächlich in Kurzarbeitsphasen gearbeiteten Stunden bezahlt die Firma“, fügt Betriebsrat Knopper hinzu. Kurzarbeit kann immer wochenweise verhängt werden. „Auf Grund des Einsatzes des Betriebsrates und der Gewerkschaft konnten in der Kurzarbeit 90 Prozent des Nettoeinkommens abgesichert sowie eine Arbeitsplatzgarantie bis 30. April 2009 vereinbart werden“, freut sich vida-Landessekretär Pferschy über das Verhandlungsergebnis.

„Es geht um Existenzen“. Auch Robert Vogrin, Ersatzbetriebsratsmitglied, als Lagerarbeiter selbst von einem Aussetzvertrag betroffen, hält das Verhand-

lungsergebnis trotz vorübergehender leichter Einkommenseinbußen für eine gute Lösung. „Da geht es schließlich um unsere Existenzen – ohne Verhandlungsergebnis hätte mir und vielen KollegInnen möglicherweise gerade vor Weihnachten die Kündigung gedroht. So gibt es zumindest eine Wiedereinstellungsgarantie samt befristeter Arbeitsplatzgarantie – dass schafft uns Zeit und Luft“, sagt Vogrin. In der „Lila Logistik“ hoffen jedenfalls alle, dass sich die Automobilbranche wieder erholt und sich die Auftragslage im kommenden Jahr bessert.

Sonderhilfe für vida-Mitglieder. „Als weitere Überbrückungshilfe haben wir für die KollegInnen, die vida-Mitglieder sind, seitens der Gewerkschaft eine Sonderunterstützung zugesichert bekommen. Man sieht, Solidarität und Gewerkschaftsmitglied zu sein, zahlt sich besonders in Notfällen und in schwierigen Situationen doppelt aus“, unterstreicht Pferschy.

hansjoerg.miethling@vida.at

Solidarischer Einsatz für Mansour Osanloo

Der populäre iranische Gewerkschafter sitzt noch immer in Haft. International hat man ihn nicht vergessen. Gewerkschaften und Amnesty International kämpfen nach wie vor um seine Freilassung.

Die Arbeitsgruppe von Amnesty International zur Unterstützung verfolgter GewerkschafterInnen feiert heuer bereits ihr zehnjähriges Bestehen. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde auch der Fall des iranischen Gewerkschafters Mansour Osanloo besprochen.

Wieder in Haft. Die Busfahrer-Gewerkschaft „Sandikaye Kargarane“ war seit ihrer Gründung ständigen Angriffen ausgesetzt. Ihr Präsident Mansour Osanloo wird seit 2005 wegen seiner engagierten Gewerkschaftstätigkeit verfolgt. Als Anführer des mutigen Streiks bei den Teheraner Busbetrieben für bessere Arbeitsbedingungen wurde er erstmals verhaftet und erst nach einer monatelangen Protestwelle im Dezember 2006

freigelassen. Im Mai 2007 wurde er erneut inhaftiert und zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Von den staatlichen Sicherheitskräften wurden ihm „Aktivitäten gegen die Staatssicherheit“ vorgeworfen. Trotz unzähliger Proteste von Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften sitzt er seitdem im Teheraner Gefängnis ein.

vida-Aktion. Harald Voitl, Leiter des Internationalen Referats bei vida, erinnerte an Solidaritätsaktionen in Österreich wie die Protest-Kundgebung vor der iranischen Botschaft und dem iranischen Konsulat. Gemeinsam mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und Amnesty International wurden dem Konsulat im Sommer 2007 eine Petition mit rund 2.500 Unterschriften für die Freilassung von Osanloo übergeben. „Mit öffentlichen Aktionen dieser Art zeigen wir, dass wir Osanloo nicht vergessen haben. Das bietet ihm auch Schutz im Gefängnis“, erklärt Voitl.

Kampagne. Shane Enright, Kampagnenleiter bei Amnesty International in Großbritannien berichtete von einer höchst erfolgreichen internationalen Aktion im November 2006, die gestartet wurde, als die Behörden Osanloo eine Operation zur Rettung seines Augenlichtes verwehrten. Die nationalen Gewerkschaften, ihre internationalen Dachverbände und Amnesty International saßen bei der Durchführung und Bewerbung der Online-Aktion in einem Boot. Das Ergebnis war überwältigend: Innerhalb von nur fünf Tagen wurden 15.000 Protest-E-Mails verschickt – „das sind mehr als zwei E-Mails pro Minute“, rechnete Enright vor – und Mansour Osanloo wurde daraufhin von den iranischen Behörden für die rettende Operation ins Krankenhaus überstellt.

Solidarität. Die ITF (Internationale Transportarbeiter-Föderation) und der IGB (Internationale Gewerkschaftsbund) führen mit Unterstützung



ihrer nationalen Mitgliedsorganisationen regelmäßig Kampagnen zur Befreiung inhaftierter Gewerkschafter auf der ganzen Welt durch. Amnesty International und seine couragierten Mitglieder sind dabei wichtige Partner.

Auch die Gewerkschaft vida wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass engagierte Kollegen wie Mansour Osanloo aus der Haft entlassen werden.

ines.schmied@vida.at

Webtipp 
www.freeosanloo.org/



Hilfe zur Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Die Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen und auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden laufend mehr: Die Rede ist von Selbsthilfegruppen, die mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Gesundheitssystems geworden sind. Laut Schätzungen der Arge Selbsthilfe Österreich, der Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfeunterstützungseinrichtungen, nehmen derzeit etwa

250.000 Menschen in unserem Land an Selbsthilfegruppen teil. Die Themenbereiche sind vielfältig: Von Diabetes über Krebs bis hin zum Burn-Out-Syndrom, Frauen in Scheidungssituationen oder Hilfe für Angehörige.

Solidarisch. Das besondere an Selbsthilfeorganisationen ist, dass sie ehrenamtlich Leistungen zum Unkostenpreis erbringen. Dafür bedarf es Menschen, die ihre freiwillige Arbeit in den Dienst der guten Sache stellen, wie Peter Mally. Der pensionierte Lokführer und Lokeinsatzleiter arbeitet bereits seit 18 Jahren mit. Er ist nicht nur ehrenamtlicher Finanzverwalter beim Dachverband für Selbsthilfe Niederösterreich, sondern auch in der Selbsthilfegruppe Kehlkopf als Schriftführer aktiv. Mally: „Meiner Frau wurde vor 34 Jahren im Alter von 33 der Kehlkopf entfernt. Über die Schweiz haben wir von

eines Betroffenen ein Termin möglich“, so Mally.

Unterstützung. Die Bedeutung von Selbsthilfeeinrichtungen steht auch für die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB) außer Zweifel. Gottfried Winkler, Obmann der VAEB: „Unser Ziel ist es Selbsthilfe- und Unterstützungseinrichtungen im Bedarfsfall unter die Arme zu greifen. Es soll in ganz Österreich eine Kooperationsbasis zur effizienten Zusammenarbeit geschaffen werden.“

alice.wittig@vaeb.at


Webtipps 
www.vaeb.at
www.selbsthilfe-oesterreich.at



Foto: Hansjörg Miethling

Wirtschaftskrise

„Nur das Geld nehmen, ist zu wenig“

Rudolf Kaske über das Debakel der „freien Märkte“ und die Verantwortung der Manager.

R. Kaske: Eine globale Finanzkrise braucht auch eine länderübergreifende Bekämpfung. Nachdem sich die EU rasch auf ein Bankenrettungspaket geeinigt hatte, dauerte die Einigung auf ein koordiniertes Paket zur Ankurbelung der Wirtschaft relativ lang. Ich bin froh, dass sich die EU-Staaten jetzt gemeinsam auf ein Konjunkturpaket geeinigt haben. Gleichzeitig wurde klargestellt, dass ein Überschreiten der 3-Prozent-Defizit-Grenze in dieser Ausnahmesituation toleriert wird. Das ist sinnvoll.

vida: Was gefällt Ihnen weniger?

R. Kaske: Derzeit sind alle Länder damit beschäftigt, die Banken aufzufangen. Dafür nehmen die Staaten viele Euromilliarden in die Hand. In der jetzigen Situation gibt es dazu keine sinnvolle Alternative. Was mich stört, ist,

dass die Finanzindustrie und die Banken zwar das Geld wollen, aber weiterhin nichts von einer Mitsprache oder Kontrolle wissen wollen. Die bisher bei diversen Gipfeln diskutierten Regulierungsvorschläge blieben sehr unkonkret. Eine globale Wirtschaft braucht auch eine globale Wirtschaftspolitik, in der die Politik die bestimmende Kraft ist. Hochspekulative Produkte müssen untersagt, Steueroasen trocken gelegt werden. Aufgabe der Finanzmärkte muss künftig wieder sein, die Realwirtschaft zu unterstützen anstatt sie zu dominieren oder wie jetzt zu destabilisieren.

vida: Und auf nationaler Ebene?

R. Kaske: Die staatliche Bankenaufsicht muss eine Aufsicht über alle Finanzmarktakteure erhalten. Alle Risiken, die eine Bank

oder ein Finanzdienstleistungsunternehmen eingegangen ist, müssen aus der Bilanz erkennbar sein. Zugleich fordere ich mehr Verantwortung und Moral von den Managern ein. Bei den Bonus- und Entlohnungssystemen muss man generell weg von der Orientierung auf kurzfristigen Erfolg. In der Krise täte auch unseren Managern ein kürzertreten gut. Während der deutsche Bankenrettungsplan festlegt, dass Bankmanager, die die staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, maximal ein Gehalt von 500.000 Euro erhalten dürfen, vermisste ich bei uns eine derartige Beschränkung.

vida: Wie geht es weiter am Arbeitsmarkt? Reichen die bisher beschlossenen Maßnahmen aus?

R. Kaske: Die Steuerreform und die bereits beschlossenen Kon-

junkturpakete sind sinnvolle Maßnahmen. Letztere sehen den Ausbau der Infrastruktur, die thermische Sanierung, aber auch die Einführung eines verpflichtenden Gratiskinder-gartenjahres vor. Auch regionsweise wurden bereits Beschäftigungspakte geschnürt. Weitere Schritte müssen folgen. Beim verpflichtenden Kindergartenjahr wird der Bund das Geld für den Vormittag bereitstellen, Länder und Gemeinden sollten die Mittel für die Finanzierung auch des Nachmittags aufbringen – das wäre zugleich ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Kind und Beruf. Auch das Arbeitsmarktservice braucht wesentlich mehr Geld für die Umsetzung der Ausbildungs-garantie für Jugendliche und die Qualifizierung Arbeit Suchender. Die Wirtschaftsfor-

scherInnen prognostizieren für die nächsten drei Jahre um bis zu 100.000 Arbeitslose mehr. Damit es nicht so weit kommt, sollte sich die neue Regierung mit der Wirtschaft und der Arbeitnehmerseite rasch zusammensetzen und gemeinsam einen nationalen Aktionsplan für Beschäftigung schnüren.

Webtipp



Der Internationale Gewerkschaftsbund hat im Vorfeld des Weltfinanzgipfels einen Reformplan zur Belebung der Wirtschaft und Regulierung der Finanzmärkte erstellt. Diese „Deklaration von Washington“ steht unter www.ituc-csi.org zum Herunterladen zur Verfügung.



ServiceTel: (kostenlos)
0800/20 11 30
mail@oebv.com

www.oebv.com

Kassieren Sie heuer noch die staatliche Prämie von € 205,64

Ihre Zukunftsvorsorge mit staatlicher Förderung. Bereits ab einer Einzahlung von € 20,- monatlich erhalten Sie 9,5%* staatliche Prämie. Die maximale Förderung von € 205,64 erhalten Sie bei einer Einzahlung von € 2.164,64 im Jahr. Lassen Sie sich das nicht entgehen!

* Die zukünftige Höhe der staatlichen Förderung wird jährlich neu festgelegt und liegt zwischen 8,5% und 13,5% .



Mit der ÖBV durchs Leben

Ren(n)t a Traktor im Schilcherland

vida stellt eine Betriebsrätin
mit ungewöhnlichem Hobby vor

Waltraud Handrick arbeitet beim Bewachungsunternehmen Securitas in Graz und stellt in dem Unternehmen auch als Betriebsrätin „ihre Frau“. In der Freizeit engagiert sie sich für eine ungewöhnliche Sache. Sie managt das Traktormuseum in Stainz.

Rund 120 ins Alter gekommene Traktoren ab dem Baujahr 1918 wurden mit viel Liebe von den Mitgliedern der „Stainzer Oldtimerfreunde“ restauriert und können im Traktormuseum besichtigt werden. Mit vierzig dieser Traktoren kann man zwischen April und Oktober auch selbst durch die Weststeiermark tuckern. Voraussetzung ist ein

gültiger Pkw-Führerschein. Ein Ausflugstipp gleich für 2009, denn der nächste Frühling kommt bestimmt! Museumsbesuche sind nach Vereinbarung ganzjährig möglich.

vida: Was macht dir am meisten Spaß bei deiner Arbeit im Traktormuseum?

W. Handrick: Die Kontakte zu Gästen aus der ganzen Welt. Von den USA über Deutschland bis nach Italien oder Holland – ich hab dadurch schon viele interessante Menschen kennen gelernt.

vida: Was ist so besonders an den Traktor-Fahrten?

W. Handrick: Da gibt es keinen Stress, sondern Spaß und Erholung in Zeitlupe. Man kann so auf gemütliche Weise das Schilcherland erkunden, eine alte Kernmühle besuchen, über die Apfelstraße zu verschiedenen Obstbauern fahren und selbstverständlich auch beim Buschenschanken einkehren.

vida: Deine Beziehung zur Gewerkschaft?

W. Handrick: Für mich ist die Gewerkschaft eine wichtige Institution für alle ArbeitnehmerInnen, als Mitglied kann man sich jederzeit Rat und Unterstützung holen.



Waltraud Handrick managt das Traktormuseum.

Das Traktormuseum

Paul Wiener, Tel: 0699/19133658, Ren(n)t a Traktor,
Waltraud Handrick, Tel: 0664/5854124,
Mail für beides traktormuseum@gmx.at
www.traktormuseum.at



Gerade jetzt angesichts der Wirtschaftskrise ist es nötig, dass jemand drauf schaut, dass sich die Rahmenbedingungen im Job nicht verschlechtern –

erste Vertreter der Wirtschaft fordern ja schon einen pauschalen Lohnverzicht der Beschäftigten – das kann's nicht sein.

Die vida-Region Pinzgau entsteht

vida lädt alle Mitglieder aus dem Pinzgau zur Gründungsversammlung ein.

„la vida“ bedeutet Leben. Im Pinzgau wird die gemeinsame vida-Region Pinzgau ins Leben gerufen. Sie entsteht aus den beiden Ortsgruppen Saalfelden und Zell am See und wird für alle Mitglieder der vida offen stehen. EisenbahnerInnen, Beschäftigte aus dem Tourismus, den Gesundheitsberufen, den Verkehrsberufen, den sozialen und Rettungsdiensten, den Seilbahnen und vielen weiteren Berufen finden sich zur gemeinsamen vida-Region zusammen.

Zur Gründungsversammlung lädt vida alle Mitglieder der Region Pinzgau ein.

Die Veranstaltung findet am **9. Jänner 2009** im Congress Saalfelden, Stadtplatz 2, 5760 Saalfelden statt. Einlass und Rahmenprogramm ab 16.00 Uhr, Beginn der formellen

Gründungsversammlung um 19.00 Uhr.

Schon ab 16 Uhr kann man bei der Gesundheitsstraße der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau einen kostenlosen Gesundheitscheck absolvieren und auch die Fitness und Geschicklichkeit testen lassen. Wie bunt und vielfältig vida ist, das zeigen vida-Mitglieder, die im Rahmen einer kleinen Ausstellung ihren Beruf und ihre Betriebe präsentieren.

„vida leben – vida erleben“.

Unter diesem Motto werden Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, die selbst Mitglied bei vida ist, der stv. vida-Vorsitzende Wilhelm Haberzettl, der Vorsitzende der vida Salzburg Walter Androschin, der Vorsitzende des ÖGB Salzburg und Präsident der AK-



Salzburg Siegfried Pichler, Bezirksfrauenvorsitzende Andrea Bründlinger und die JugendvertreterInnen Elke Fersterer und Martin Aigner über die Gewerkschaftsbewegung diskutieren. Nach der Vorstellung der KandidatInnen findet im Anschluss die Wahl des vida-Teams der Ortsgruppe Pinzgau statt.

vida freut sich auf Ihr Kommen!

Webtipp

Das Programm im Detail finden Sie unter

<http://salzburg.vida.at>

in der Rubrik Themen.

Impressum

Herausgeber: ÖGB, Gewerkschaft vida, Margaretenstraße 166, 1050 Wien

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, 1230 Wien, Altmannsdorfer Str. 154-156, Tel. 01/662 32 96, Fax 01/662 32 96/6385, E-Mail: renate.wimmer@oegbverlag.at, www: <http://www.oegbverlag.at>.

Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, 7201 Neudörfel, Bickfordstraße 21, **Herstellungsort:** Neudörfel

Redaktionsteam dieser Ausgabe: Canan Aytekin, Walter Darmstädter, Martina Fassler, Michael Haim, Brigitte Kail, Doris Löffler, Gertrude Oelmack, Hansjörg Miethling, Maria Ostermann, Ines Schmied, Rudolf Srba, Sylvia Tatra, Alice Wittig.

Grafik: Michael Mazohl, ÖGB-Verlag.

Redaktionsadresse: Gewerkschaft vida, Margaretenstraße 166, 1050 Wien, zeitschrift@vida.at, Tel: 01/54641-114.

DVR-Nr.: 0046655. **ZVR:** 576 439 352

@ zeitschrift@vida.at

Schreiben Sie uns, wie Ihnen die vida-Zeitschrift gefällt.

Wir freuen uns

- über Ihre Rückmeldungen,
- über Tipps und
- Anregungen.

Schreiben Sie ein E-Mail an: zeitschrift@vida.at

Oder per Post an die:

Gewerkschaft vida
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Margaretenstraße 166
1050 Wien

Die nächste Ausgabe der vida-Zeitschrift finden Sie Mitte Dezember in Ihrem Postkasten.

SPARDA BANK

EIN UNTERNEHMEN DER BAWAG P.S.K.

EINFACH MEHR ERTRAG



www.spardawien.at

Sorgen wir für
die Zukunft vor

Sparen &
Wertpapiere

SPARDA Bank AG
1020 Wien, Nordbahnstraße 5
Telefon: 01/214 24 51, 0810/200 166 (zum Ortstarif)
Basa: 880/24188
e-Mail: geldanlage@spardawien.at

WIR SCHAUEN AUF IHR GELD



AK-Wahl 2009

Ihre Stimme zählt!

Je mehr ArbeitnehmerInnen sich an der Wahl beteiligen, umso erfolgreicher kann die Arbeiterkammer als Interessenvertretung agieren.

Bei der AK-Wahl entscheiden ArbeitnehmerInnen über die politische Richtung ihrer Interessenvertretung.

2009 finden wieder AK-Wahlen statt, und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen ist eine starke ArbeitnehmerInnenvertretung wichtiger denn je. Der Betriebsrat vertritt die Interessen der ArbeitnehmerInnen im Betrieb, die Arbeiterkammer erledigt dies auf

staatlicher Ebene und in der Sozialpartnerschaft. Gegenüber den Arbeitgeberverbänden tritt die AK Seite an Seite mit den Gewerkschaften auf.

Politischer Kurs. Während sich Politik, Kirchen und viele andere Organisationen in der gesellschaftlichen Vertrauenskrise befinden, wird der Arbeiterkammer von Meinungsforschern hohe Zustimmung attestiert. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vertritt die AK österreichweit die Interessen von über drei Millionen ArbeitnehmerInnen gegenüber Wirtschaft und Regierung und ist dabei nur ihren Mitgliedern verpflichtet. Daher sind es auch die ArbeitnehmerInnen, die demokratisch entscheiden, in welche Richtung die AK geht und welcher politische Kurs sie für die nächsten fünf Jahre prägt.

Beteiligung entscheidend. Jedes Bundesland hat eine eigene autonome Arbeiterkammer. Ihre Dachorganisation ist die Bundesarbeitskammer. Im Zuge der Wahl werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts die 180 Mitglieder der Vollversammlung gewählt, die wiederum den Präsidenten der Arbeiterkammer wählen. Von der Gesamtzahl der Wahlberechtigten stellen die AK-Wahlen nach den Bundespräsidenten-,

Nationalrats- und EU-Wahlen, die viertgrößte Wahl dar. Für die Arbeiterkammern bedeutet das, dass eine repräsentative Wahlbeteiligung die Position der AK insgesamt stärkt. Die AK kann daher als Interessenvertretung erfolgreicher sein, wenn sich möglichst viele ArbeitnehmerInnen an der Wahl beteiligen.

Wer darf wählen? Wer unselbstständig beschäftigt bzw. freie/r DienstnehmerIn ist, zahlt AK-Umlage und ist damit automatisch wahlberechtigt. Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte, Karenzierte sowie Zivil- und Präsenzdienler zahlen keine AK-Umlage und müssen sich erst in die Wählerliste eintragen lassen, um wählen gehen zu können. Das gleiche gilt für Personen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind. Über die Möglichkeit, sich dafür eintragen zu lassen, informiert das jeweilige regionale AK-Wahlbüro.

Wo wird gewählt? In den meisten großen und mittleren Unternehmen wird ein eigener Betriebswahlsprenzel eingerichtet. ArbeitnehmerInnen können dann direkt im Betrieb ihre Stimme abgeben. Wer schon jetzt weiß, dass er zum Zeitpunkt der Wahl im Betrieb verhindert sein wird, etwa durch Urlaub oder Wechsel des Dienstgebers, sollte rechtzeitig

Die historische AK



Wie kam es überhaupt zur Arbeiterkammer?

Als Österreich vor 90 Jahren eine demokratische Republik mit einem zukunftsweisenden Sozialsystem wurde, forderten die Gewerkschaften aller politischen Lager Arbeiterkammern als „Schutzschild“ für die neuen sozialen Errungenschaften. Es sollten nicht länger nur die ArbeitgeberInnen den Vorteil einer Interessenvertretung nutzen können, denn die Wirtschaftskammern (die damals Handelskammern hießen) bestanden schon viele Jahrzehnte.

Die ersten Wahlen. Im Jahr 1920 beschloss das Parlament dann einstimmig das erste Arbeiterkammergesetz und 1921 fanden die ersten AK-Wahlen statt. Als untrennbar mit der Demokratie verbundene Einrichtungen mussten die Arbeiterkammern zwangsläufig der Politik der 1930er Jahre zum Opfer fallen. Die nationalsozialistischen Machthaber lösten sie 1938 ganz auf. Im Juli 1945 beschloss der Nationalrat die Wiedererrichtung der Arbeiterkammern in demokratischer Selbstverwaltung.

Reform und Novellen. 1954 brachte eine Neufassung des AK-Gesetzes eine klarere Festlegung der Zugehörigkeit und der Aufgaben, eine große Reform wurde 1992 eingeleitet. Novellen in den Jahren 1998, 2000 und 2006 brachten weitere Änderungen des AK-Wahlrechts, um bessere Voraussetzungen für die Teilnahme und Kandidatur von ArbeitnehmerInnen zu schaffen.

die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen. Wer nicht die Möglichkeit hat, im Betrieb wählen zu können, kann seine Stimme mittels Wahlkarte am Postweg oder persönlich in einem der öffentlichen Wahllokale abgeben.

Große Nachfrage. Beschäftigung, Weiterbildung, Qualifizierung und Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen in den Arbeitsmarkt gehören neben arbeits- und sozialrechtlichen Themen und dem Verbraucherschutz zu den wichtigsten Aufgaben der AK. Und

dieses Angebot wird immer stärker nachgefragt. 2007 hat die AK mehr als zwei Millionen Beratungen durchgeführt, mehr als drei Viertel davon aus dem arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Bereich. Für ihre Mitglieder hat sie insgesamt mehr als 250 Millionen Euro vor Gericht und außergerichtlich zurückgeholt. Knapp 650 Gesetze und Verordnungen hat die AK begutachtet und ihre Stellungnahme abgegeben.

ines.schmied@vida.at

AK-Wahltermine



- AK Vorarlberg**
26. Jänner - 5. Februar 2009
- AK Salzburg**
26. Jänner - 6. Februar 2009
- AK Tirol**
2. - 13. März 2009
- AK Oberösterreich**
16. - 28. März 2009
- AK Steiermark**
19. März - 1. April 2009
- AK Burgenland**
23. - 31. März 2009
- AK Kärnten**
20. - 30. April 2009
- AK Niederösterreich**
5. - 18. Mai 2009
- AK Wien**
5. - 18. Mai 2009



Foto: Paul Wilke

Kommentar

Was lange währt, wird endlich gut

Der bereits im August 2007 ausverhandelte Inhalt zum Kollektivvertrag der AUA-Tochter Tyrolean Airways konnte nun endlich rechtskonform unterfertigt werden. Grund für die enorme Verzögerung war unter anderem, dass der zuständige Betriebsratsvorsitzende – selbst ja Verhandlungsteilnehmer – zwar das Verhandlungsprotokoll unterfertigte, gleichzeitig aber während der Formulierungsphase für den KV aus unerklärlichen Gründen immer wieder voneinander abweichende Einwände und Änderungswünsche vorbrachte.

Verbessertes Rahmenrecht. Diese irritierten nicht nur die VerhandlerInnen aus der Bundesfachgruppe Luft und Wasser, sondern noch viel mehr die Unternehmensvertreter auf der anderen Seite des Verhandlungstisches. Insbesondere deswegen, weil im neuen KV jetzt nicht nur erhebliche Verbesserungen des Rahmenrechts fixiert werden konnten, sondern auch Gehaltsverbesserungen erzielt werden konnten, die weit über dem österreichischen Durchschnitt liegen. Die Verwirrungen der BetriebsrätInnen wurden auch durch das absolut falsche Gerücht genährt, die KV-Hoheit liege nicht mehr bei der Gewerkschaft vida. Ich möchte an dieser Stelle klar feststellen, dass kein solcherartiger Antrag oder gar Beschluss im ÖGB vorliegt.

ÖBB. Dem Vernehmen nach überlegen einzelne Vorstände im ÖBB-Konzern Übergriffe auf Sozialleistungen innerhalb des Konzerns bzw. Einsparungen vorzunehmen. Es scheint sich hier unsere schon länger gehegte Vermutung – nämlich dass als Folge der Fehlinvestitionen in Derivatgeschäfte bzw. die Praxis der großzügigen Abfertigungen für Manager, Druck auf die Beschäftigten ausgeübt wird – zu bewahrheiten.

Ausgezockt. Wir haben immer gesagt, dass die juristische Verfolgung dieser Spekulationsgeschäfte eine Sache ist, die Konsequenzen aus diesen „Zockergeschäften“ den Beschäftigten „umzuhängen“ jedoch eine andere. Das bedeutet, wenn die Verantwortlichen der Meinung sind, dass solche Abfertigungen für die Manager gerechtfertigt sind, weil es keine Katastrophe ist, 613 Millionen Euro Steuergelder zu verzocken, dann werden wir keinesfalls akzeptieren, dass Einsparungen zur Sanierung dieser Katastrophe zu Lasten der Beschäftigten gehen.

wilhelm.habertzettl@vida.at
Vorsitzender der
Sektion Verkehr

Sicherheit kommt an erster Stelle!

**Sicherheit und
Gesundheitsschutz der
ArbeitnehmerInnen
ist gemeinsam
umzusetzen.**

**Das Safety First-
Programm bietet
BetriebsrätInnen
alle dazu nötigen
Informationen.**

Die Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes in der EU ist als gemeinsames Anliegen von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und Aufsichtsbehörden definiert. Die Organe der Arbeitnehmerschaft (Betriebsrat und Sicherheitsvertrauenspersonen) seien daher bei einer Reihe von Angelegenheiten mitzubefassen und einzubinden, erklärt Verkehrsarbeitsinspektor Reinhart Kuntner im Gespräch mit vida. „So definiert auch Paragraph 89 des Arbeitsverfassungsgesetzes als eine der Aufgaben des Betriebsrats die Überwachung der Durchführung und Einhaltung der Vorschriften über den Arbeitnehmerschutz“, betont Kuntner.

Safety First. Für die meisten Organe des ArbeitnehmerInnenschutzes sieht das Arbeitnehmerschutzrecht auf die

„Das Arbeitsverfassungsgesetz definiert als Aufgabe des Betriebsrats auch die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes.“

Dr. Reinhart Kuntner, Verkehrsarbeitsinspektor

Tätigkeit abgestimmte Ausbildungen vor, wie beispielsweise für Sicherheitsfachkräfte, ArbeitsmedizinerInnen oder Sicherheitsvertrauenspersonen. Für die Betriebsratsorgane ist eine derartige Ausbildung derzeit nicht vorgeschrieben. Aus diesem Grund werde mit dem Safety First-Programm durch vida eintägige Informationsveranstaltungen auf freiwilliger Basis für BetriebsrätInnen in Eisenbahnunternehmen angeboten, verdeutlicht ÖBB-Infrastruktur Betrieb AG-Betriebsrat Manfred Kempfer.

Maßgeschneiderte Infos. Diese eintägigen Informationsveranstaltungen von Safety First werden von vida, dem Verkehrsarbeitsinspektorat und der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau gemeinsam durchgeführt. „Sie bieten maßgeschneiderte Informationen für Betriebsratsorgane der ÖBB und der Privatbahnunternehmen über die wichtigsten Belange des Arbeitnehmerschutzes im Eisenbahnbereich an“, erläutert Walter Suchanek von der VAEB Unfallversicherung.

Aus der Praxis. In den Safety First-Informationsveranstaltungen werden insbesondere viele Praxisbeispiele aus aktuellen Ereignissen erläutert,

wie etwa Unfälle zu vermeiden gewesen wären. Es werden die wichtigsten Rechtsvorschriften im ArbeitnehmerInnenschutz aber auch bedeutende ArbeitgeberInnen- und ArbeitnehmerInnenpflichten verständlich abgehandelt, so Suchanek. „Auch über die Grundsätze der Gefahrenverhütung, Risikovermeidung, Gefahrenbekämpfung bereits an der Quelle und über den Stand aktueller Techniken erfährt man jede Menge nützlicher Dinge“, fügt Kempfer hinzu.

Leistungen bei Arbeitsunfällen. Man bekommt in den Safety First-Kursen etwa auch das Wichtigste über Mitwirkungsrechte der Belegschaftsvertretung bei der Umsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes, straf- und verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeiten sowie alles über die bedeutendsten Leistungen aus der Unfallversicherung bei Arbeitsunfällen zu hören, empfiehlt Verkehrsarbeitsinspektor Kuntner den Besuch einer dieser eintägigen Veranstaltungen.

Infos. Nähere Auskünfte über aktuelle Veranstaltungstermine von Safety First erhalten sie bei vida: E-Mail: natalia.seidl@vida.at bzw. unter der Telefonnummer 01 / 54 641 - 163.

KV Barometer

KV-Abschluss. Für die **Beschäftigten im Güterbeförderungsgewerbe** wurde zwischen dem Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe und der Gewerkschaft vida vereinbart, dass die Kollektivvertragslöhne, Zulagen und Lehrlingsentschädigungen per 1. Jänner 2009 um 4,1 Prozent erhöht werden. Für Möbeltransporte wurde eine Zulage in der Höhe von 4,52 Euro pro Einsatztag fixiert.

Josef Trawöger wird ÖBV-Vorstandsvorsitzender

Mit Anfang 2009 gibt es eine Veränderung bei der Zusammensetzung des Vorstandes der Österreichischen Beamtenversicherung (ÖBV). Mag. Josef Trawöger wurde als neuer Vorstandsvorsitzender bestellt. Er tritt damit die Nachfolge von KR Dkfm. Dr. Johann Hauf an, der seit 1988 an der Spitze des Unternehmens steht und nunmehr in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Trawöger gehört dem Vorstand der ÖBV bereits seit Mai 2005 an. Zuvor war er unter anderem Leiter des Finanz- und Rechnungswesens in der Gewerkschaft der Eisenbahner. Einen Überblick über die Leistungen der ÖBV finden Sie im Internet unter www.oebv.com

Winter-Check beim Auto. Profitipp



Foto: Hansjörg Miehtling

Reinhard Knopper
Vorsitzender Arbeiterbetriebsrat Müller – Die lila Logistik

Es ist höchste Zeit für einen Winter-Check beim Auto. Vor allem klare Sicht durch die Scheiben ist in der kalten Jahreszeit besonders wichtig. Deshalb immer ausreichend Scheibenschutz in den dann vor Zufrieren geschützten Wassertank füllen – so erspart man sich langes Warten, bis die Eisschicht durch die Heizung geschmolzen ist. Achtung bei Fahrten nach Deutschland: bei unseren Nachbarn ist Scheibenschutz sogar zwingend vorgeschrieben!

Generell kann es auch nicht schaden, das Fahrzeug besonders vor längeren Fahrten durchchecken zu lassen. Die

Autofahrerklubs bieten hierfür für ihre Mitglieder bis zu 50 Prozent preisreduzierte Saisoncheck-Angebote an.

Als Mindestausstattung für die Winterfahrt sollten in keinem Auto fehlen: Eiskratzer, Schneebesen, Schneeketten, kleine Schaufel, um Reifen von Schnee freilegen zu können, Decken (um mögliche Reifenwechsel zu erleichtern), Enteisungsspray für Türschlösser in Mantel- oder Jackentasche stecken (im Handschuhfach nützt es im Notfall nichts) und Arbeitshandschuhe (schützen nicht nur vor Schmutz, sondern auch vor Kälte).

Eisenbahnliberalisierung

Stoppt die Deregulierungswut!

Zehntausende EisenbahnerInnen protestierten in Paris gegen die negativen Auswirkungen der Eisenbahnliberalisierung in Europa.

Traditionelle Eisenbahnunternehmen werden zerschlagen, Sicherheitskriterien im Betrieb infrage gestellt, Kollektivvertragsrechte angegriffen, Sozial- und Lohndumping breitet sich aus: So lauten einige von den Beschäftigten unerwünschten Nebenwirkungen der Eisenbahnliberalisierung in Europa. „Wie man sieht, mangelt es den europäischen EisenbahnerInnen nicht an Gründen, um sauer zu sein und dies auch zum Ausdruck zu bringen“, bringt es der Präsident der Europäischen Transportarbeiter Föderation (ETF), Wilhelm Haberzettl, auf den Punkt.

Protest in Paris. Die ETF und ihre Mitgliedsgewerkschaften verlangen deshalb einen Stopp der Deregulierungswut in der EU und veranstalteten am 13. November 2008 anlässlich der französischen EU-Ratspräsi-

deutschheit einen Protestmarsch durch Paris. An der Veranstaltung nahmen neben Delegationen aus ganz Europa und Russland auch rund 20 vida-AktivistInnen teil. Die französischen Eisenbahnergewerkschaften schätzten die Zahl der TeilnehmerInnen auf rund 25.000 Personen.

Druck ausüben. Ziel der Sektion Eisenbahn in der ETF war es, mit dieser europäischen Großdemonstration Druck auf die Arbeitgeberseite, die europäischen Institutionen und die nationalen Regierungen auszuüben. Von EU-Kommission und EU-Parlament fordern die Gewerkschaften einen Stopp der Liberalisierung. Auch mit der Zerschlagung der Bahnen und der Trennung zwischen Infrastrukturbetreibern und dem Bahnbetrieb müsse Schluss sein.

Sicherheitsniveau. An die Arbeitgeberseite richten die



Foto: Hansjörg Miethling

Auch rund 20 vida-AktivistInnen protestierten in Paris gegen die unerwünschten Nebenwirkungen der Eisenbahnliberalisierung in der EU.

EisenbahnerInnen folgende Forderungen: Die Festlegung eines sozialen Rahmens und eines Lohnrahmens auf hohem Niveau, welche die besonderen Arbeitsbedingungen mit ihren Gefahren und der Verantwortung zur Aufrechterhaltung des hohen Sicherheitsniveaus im Eisenbahnbetrieb angemessen berücksichtigen.

Für gerechte Löhne. Von den nationalen Regierungen fordern die EisenbahnerInnen eine entsprechende Berücksichtigung der sozialen Bedingungen, die Aufrechterhaltung der Beschäftigung bei gerechten Löhnen – darüber hinaus auch die Einführung einer Politik der öffentlichen Investitionen für die Eisenbahnen, um eine echte Verlagerung der Verkehre von

der Straße auf die Schiene zu ermöglichen. „Die Eisenbahnen erfüllen auch eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die wiederum die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Umwelt erfüllen muss. Das muss den handelnden in der Politik bewusst gemacht werden“, bekräftigte dazu ETF-Präsident Haberzettl.

hansjoerg.miethling@vida.at

Donaubinnenschifffahrt

Europäische Lösungen für die Beschäftigten



In einem Workshop in Wien haben die Gewerkschaften vida, ver.di, und unia Maßnahmen gegen Missstände auf den Wasserstraßen beschlossen.

Beim 1. Europäischen Binnenschifffahrtseminar von 10. bis 13. November 2008 in Wien haben die teilnehmenden Mitglieder der drei Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaften vida (Österreich), ver.di (Deutschland) und unia (Schweiz) eine Erklärung zur europäischen Binnenschifffahrt verabschiedet.

Rechtsrahmen fehlt. „Ein undurchschaubares Netzwerk aus Gesellschaften vieler Schiffs-

eigner und ein fehlender einheitlicher EU-Rechtsrahmen machen derzeit Ausfluggungen sowie Lohn- und Sozialdumping im Rahmen von grenzüberschreitenden Betriebsübergängen in Europa möglich“, beschreibt der vida-Berufgruppenausschussvorsitzende für den Bereich Schifffahrt, Gunther Lehninger, die derzeitige Situation auf den großen Wasserstraßen.

Beschäftigtenrechte sichern. Bei Betriebsübergängen bestehe

derzeit die Möglichkeit, nationale Arbeits- und Sozialrechte zu umgehen. Die Beschäftigten seien dadurch teils Verschlechterungen in der Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung sowie im Arbeits- und Kollektivvertragsrecht ausgesetzt, kritisieren die GewerkschafterInnen.

Problem „Ausfluggung“. Oft werden ArbeitnehmerInnen von der Arbeitgeberseite aus gezwungen, einer „Ausfluggung“

Die Gewerkschaften fordern eine europäische Lösung für Ausbildungs-, Sicherheits- und Technikstandards in der Binnenschifffahrt auf der Donau.

der Arbeitsverhältnisse in Ländern mit niedrigen Einkommens-, Sozial- und Arbeitsrechtsstandards zuzustimmen. „Dabei kann eine völlige Rechtlosigkeit für die Beschäftigten eintreten, da eine Rechtsdurchsetzung in vielen dieser Länder nur unter erschwerten Bedingungen oder gar nicht möglich ist“, so Lehninger.

Forderungen. Die TeilnehmerInnen fordern deshalb von der EU, dass nationale Arbeits- und Sozialrechte bei Betriebsübergängen nicht mehr umgangen werden dürfen. Es bedarf auch klarere Mindeststandards (Pensions-, Arbeits-, und Sozialrecht) sowie Verbesserungen beim Mindestschutz von ArbeitnehmerInnen mit variablem Arbeitsort.

Sicherheitsaspekt. Darüber hinaus seien klare Regelungen für einheitliche technische Standards sowie genaue Bestimmungen für die Mindestbesetzung in Abhängigkeit der Betriebsart sowie bei der Arbeits- und Ruhezeit unerlässlich. Auch seien eindeutige Zuständigkeiten und EU-weit einheitliche Anknüpfungspunkte für die Kontrolle der Vorschriften durch EU-Arbeitsinspektorate – es geht um die Sicherheit – dringend notwendig. Und die nationalen Regierungen sind aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die auf EU-Ebene bestehenden Rechtslücken geschlossen werden.

hansjoerg.miethling@vida.at



Kommentar

Endspurt für 1.000 Euro Mindestlohn

Foto: Lisi Gradnitzer

Mit Jahresanfang 2009 soll in allen Branchen ein Mindestlohn für Vollzeit von 1.000 Euro gelten. So lautet die Vereinbarung, die der ÖGB und die Wirtschaftskammer im Juli 2007 abgeschlossen haben. Betroffen davon waren und sind auch Berufsgruppen, die von der vida-Sektion soziale, persönliche Dienste und Gesundheitsberufe vertreten werden. Wir ziehen eine erste Bilanz.

Teures „Handwerk“. Ein Friseurbesuch ist meist alles andere als billig, trotzdem müssen sich die Beschäftigten bei FriseurInnen mit sehr niedrigen Löhnen zufrieden geben. Ab 2009 gilt für Vollzeit aber auch in dieser Branche ein Mindestlohn von 1.000 Euro brutto. Dafür hat vida die schriftliche Zusage der Arbeitgeberseite. Ausgenommen davon ist – bisher noch – die dreimonatige Behaltfrist nach der Lehre – vida wird bei den anstehenden KV-Verhandlungen fordern, dass auch während der Behaltfrist 1.000 Euro Mindestlohn gilt.

Gönn dir was, rät die Wellnessbranche ihren KundInnen. Es wird Zeit, dass die Branche auch ihren – großteils weiblichen – MitarbeiterInnen etwas gönnt. Nach langer Blockade zeigt sich die Arbeitgebervertretung für die KosmetikerInnen, FußpflegerInnen und MasseurInnen

nun bereit, einen Kollektivvertrag abzuschließen – mit einem Mindestlohn, der deutlich über 1.000 Euro brutto liegt. Wir hoffen, in der nächsten vida-Zeitung über einen entsprechenden Abschluss berichten zu können.

In der Zielgeraden. Weil sie in privaten Haushalten arbeiten, werden Hausgehilfinnen und Hausangestellte kaum wahrgenommen. Die Löhne für diese Berufsgruppe sind bundesländerweise unterschiedlich und in so genannten Mindestlohntarifen geregelt. Für Hausgehilfinnen, die im Haushalt des Arbeitgebers wohnen, liegen die niedrigsten Lohnstufen derzeit weit unter 1.000 Euro – Wien z.B. 678 Euro –, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Beschäftigten 15 Monatslöhne erhalten. vida hat es sich zum Ziel gesetzt, auch in diesem Bereich für die Umsetzung von 1.000 Euro Mindestlohn zu sorgen – und befindet sich mit diesem Vorhaben quasi in der Zielgeraden. Die Lohngruppen, die unter 1.000 Euro liegen, werden in zwei Etappen bis Anfang 2010 auf diese Grenze angehoben.

willibald.steinkellner@vida.at
Vorsitzender der Sektion Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe

KV Barometer

- ✓ **Mindestlohntarife für Hausgehilfinnen und Hausangestellte.** Für die Hausgehilfinnen und Hausangestellten, deren Löhne unter 1.000 Euro liegen, konnte vida eine schriftliche Zusage für die Anhebung auf 1.000 Euro in zwei Etappen bis Anfang 2010 erreichen. Die – bundesländerweise unterschiedlich hohen – Löhne werden mit Anfang 2009 um die Hälfte des Fehlbetrags auf 1.000 Euro erhöht, das bedeutet bei den Lohnstufen unter 1.000 Euro eine durchschnittliche Erhöhung um mehr als 20 Prozent. Für alle Lohnstufen, die bereits jetzt über 1.000 Euro liegen, hat vida eine Lohnerhöhung mit Anfang 2009 um 6,8 Prozent erreicht, die nächste Lohnerhöhung für diese Lohnstufen findet 2011 statt.
- ✓ **KV für die Beschäftigten im privaten Gesundheits- und Sozialbereich (BAGS-KV).** Die Löhne und Gehälter steigen ab Jahresanfang '09 um 3,6 Prozent, ebenso die kollektivvertraglichen Zulagen. KV für die Beschäftigten der Sozialversicherung. Die Löhne und Gehälter steigen mit Jahresanfang um 3,59 Prozent.
- ✓ **Mindestlohntarif für KindergartenhelferInnen.** vida erreichte eine durchschnittliche Erhöhung der Mindestlöhne ab Jänner '09 um 3,76 Prozent und einen Sockelbetrag von 47 Euro.

vida-Mitglieder erhalten die Mindestlohntarife bzw. KVs unter kv@vida.at

Ökonomisierung und Ausgliederungen europaweit im Vormarsch

GewerkschafterInnen aus Deutschland, Polen, Tschechien und Österreich diskutierten über den Strukturwandel und die Arbeitsbeziehungen im Gesundheitswesen.

Kosteneindämmung, Ausgliederung, Privatisierung – mit diesen Schlagworten lassen sich die „Gesundheitsreformen“ in Deutschland, Österreich, Polen und Tschechien charakterisieren. Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern diskutierten GewerkschafterInnen und BetriebsrätInnen aus dem Krankensektor im November im Rahmen einer Konferenz in Prag.

Gesundheitskonzerne. Vor allem in Deutschland ist die Privatisierung der Krankenhäuser weit fortgeschritten. Nur mehr 34 Prozent der Spitäler sind im öffentlichen Eigentum. Multinational agierende Konzerne haben viele Krankenhäuser übernommen. Österreich blieb von der Privatisierung von

Krankenhäusern bisher weitgehend verschont. In Polen und Tschechien erfolgte nach der „Wende“ häufig eine Umwandlung der Krankenhäuser von öffentlich-rechtlichen in private Rechtsformen, wie Handelsgesellschaften, einige Spitäler wurden auch an Private verkauft.

Ausgelagert. In allen vier Ländern sind Auslagerungen von Unternehmensteilen an der Tagesordnung. „Logistik, Küche, die Gebäudereinigung und die Wäscherei werden sehr oft ausgelagert, ebenso die Sterilisation, die Apotheken oder die Labors“, berichtete der Wissenschaftler Nils Böhlke. Auch die Zergliederung von Tätigkeiten ist verbreitet. Margret Steffen von der Gewerkschaft ver.di über die Situation in Deutschland: „Ziel dabei ist, die Anteile qualifizierter, teurer Arbeitskräfte zu reduzieren. Ärztliche Tätigkeiten werden auf die Pflege verlagert, pflegerische Tätigkeiten auf das unterstützende Personal.“ Zur Lage in Österreich erklärte Willibald Steinkellner: „Durch die Zergliederung werden neue Berufsgruppen geschaffen, wie das Hotelservice oder die Stationssekretariate. Die Spezifizierung macht manchmal Sinn, oft geschieht sie aber, weil die neuen Berufsgruppen billiger sind.“ Zugenommen hat in allen vier Ländern die Ökonomisierung. Die Triebkraft der Reformen ist die Kosteneindämmung, damit steigt vielfach der Arbeitsdruck für die Beschäftigten.

Kampf um Mitbestimmung. Änderungen in der Rechtsform bringen Änderungen bei den Mitbestimmungsrechten mit sich. Betriebsrätin Sonja Reitingner vom Klinikum Wels-Grieskirchen berichtete, dass der Betriebsrat durch die Umwandlung des Ordensspitals in eine Kapitalgesellschaft im Aufsichtsrat vertreten ist und dadurch mehr Information erhält als zuvor. Umgekehrt hatte in einem anderen Fall der Zusammenschluss verschiedener privater gemeinnütziger Krankenhäuser zu einer Betriebsgesellschaft (Holding) zur Folge, dass sich die Mitbestimmungsrechte der BetriebsrätInnen verringerten. Denn die wichtigen Entscheidungen werden im Vorstand der Holding getroffen. Als Gegenstrategie versuchen sich die BetriebsrätInnen der Krankenhäuser, die der Holding unterstehen, stärker zu vernetzen.

Mehr Geld. Die Gewerkschaften fordern mehr Geld aus öffentlicher Hand für das Gesundheitswesen. An EU-Sozialkommissar Spidla, der der Konferenz am zweiten Tag beiwohnte, richteten die TeilnehmerInnen die Forderung, dass die Organisation des Gesundheitswesens weiterhin in der Verantwortung der einzelnen Mitgliedsstaaten bleiben und die Gesundheitsversorgung als öffentliche Daseinsversorgung nicht dem Wettbewerbsrecht unterliegen dürfe.

martina.fassler@vida.at



Foto: zVG

Kontakt:
vida-Bundesfachgruppe
Wellness
Bundesfachgruppen-
sekretärin **Barbara Fahrner**
Tel: 01/54641-430
E-Mail: wellness@vida.at

FriseurInnen. Sonderregelung für den 8. Dezember. Profitipp



In Wien, Salzburg und Vorarlberg können die Friseurbetriebe am 8. Dezember mit Zustimmung des Landeshauptmannes offen halten. Für die Beschäftigten hat vida mit der Friseurinnung einen Sonder-Kollektivvertrag (KV) für die Arbeit am 8. Dezember abgeschlossen. Neben der Freiwilligkeit der Arbeitsleistung sieht der KV auch eine spezielle Vergütung der Arbeit am 8. Dezember vor. Zusätzlich zum gesetzlichen Zuschlag von 100 Prozent wird ein zusätzlicher Zuschlag von 100 Prozent fäl-

lig. Handelt es sich bei der Arbeit am 8. Dezember um Überstunden, sind diese mit einem weiteren Zuschlag von 100 Prozent zu entlohnen. Beschäftigte in Friseursalons, die Fragen zu dieser Sonderregelung haben, können sich gerne an die zuständige Bundesfachgruppe Wellness in der Gewerkschaft vida wenden. Im Falle von Problemen bei der Auszahlung des Zuschlags ist vida ebenfalls für Gewerkschaftsmitglieder da.

Erstmals eigener Mindestlohntarif

Au-pairs

Arbeitszeit inklusive Bereitschaft darf maximal 20 Stunden pro Woche betragen.

Mit Jahresanfang 2009 tritt erstmals ein bundesweit gültiger und einheitlicher Mindestlohntarif für Au-pairs in Kraft. Das im Wirtschaftsministerium angesiedelte Bundeseinigungsamt hat dem Antrag der Gewerkschaft vida für den Mindestlohntarif zugestimmt. Demnach darf die Arbeitszeit von Au-pairs inklusive Arbeitsbereitschaft maximal 20 Wochenstunden betragen. Neben Wohnung und Verpflegung gebührt dafür ein monatlicher Mindestlohn in Höhe von 357,74 Euro, der Geringfügigkeitsgrenze für 2009.

15 Löhne pro Jahr. Gemäß dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz haben Au-pairs Anspruch auf 15 Monatsentgelte im Jahr. Die Entlohnung richtete sich bislang nach den bundesländerweise unterschiedlichen Mindestlohntarifen für im Haushalt Beschäftigte. „Die Neuregelung bringt nicht nur eine österreichweit einheitliche Regelung, sondern auch beim Großteil der Au-

pair-Arbeitsverhältnisse eine geringere Wochenarbeitszeit“, sagt Michaela Guglberger, vida-Bundesfachgruppensekretärin für den Bereich soziale Dienste. Geltung hat der neue Mindestlohntarif für Beschäftigungsverhältnisse, die ab 1. Jänner 2009 abgeschlossen werden.

Unfallversichert. Au-pairs, deren Arbeitsverhältnis die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet, sind laut einer Sonderregelung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in der gesetzlichen Sozialversicherung nur unfallversichert. Denn die volle freie Station und die Verpflegung sowie die Beiträge, welche die Gastgeberfamilie für den privaten Krankenversicherungsschutz und den Deutschkurs des Au-pairs aufwendet, werden nicht zum Entgelt gerechnet. Wird die Geringfügigkeitsgrenze aufgrund einer höheren Wochenarbeitszeit überschritten, fällt der/die Beschäftigte nicht länger unter die Sonderbestimmungen, die für Au-pairs gelten. Das Beschäftigungsverhältnis



ist in diesem Fall voll sozialversicherungspflichtig, die Entlohnung richtet sich nach dem Mindestlohntarif für Au-pairs in der dementsprechenden Höhe.

martina.fassler@vida.at

Mehr Infos:

Bundesfachgruppe soziale Dienste
Bundesfachgruppensekretärin **Michaela Guglberger**
Tel: 01/54641-420
E-Mail: soziale.dienste@vida.at

Rotes Kreuz Steiermark

Tolles Wahlergebnis bei Betriebsratswahl

Zentralbetriebsratsvorsitzender Günter Wutti im Gespräch mit vida über Erfolge und Herausforderungen.

vida: 96,9 Prozent Zustimmung bei der Wahl zum Zentralbetriebsrat, das ist beachtlich. Worauf führst du diese hohe Zustimmung zurück?

Günter Wutti: Uns sind in der vergangenen Periode doch einige Erfolge gelungen. Unsere MitarbeiterInnen im Rettungs- und Krankentransport bekommen einen Flexibilisierungszuschlag von 35 Prozent im Gegenzug dafür, dass wir eine Jahresdurchrechnung eingeführt haben. Die Überstundenzuschläge wurden auf 100 Prozent angehoben, bei der Wochenendruhe haben wir eine Ausweitung von 36 auf 42 Stunden erreicht, auch die Vereinbarung von Sonderurlauben ist uns gelungen.

vida: Wieviele ArbeitnehmerInnen vertreten ihr im Zentralbetriebsrat?

Günter Wutti: Wir haben derzeit 1.204 MitarbeiterInnen, das sind um 204 DienstnehmerInnen mehr als vor vier Jahren. Die Nachfrage nach den Diensten des Roten Kreuz ist hoch – und da ist es nur fair, dass es auch eine angemessene Entlohnung gibt. Unsere Löhne liegen im vorderen Bereich, wenn man die bundesländerweise unterschiedlichen Löhne beim Roten Kreuz vergleicht. Für die Beschäftigten in den mobilen Diensten gilt bei uns das Lohnschema der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH, das ist ebenfalls sehr positiv und geht auf unseren Einsatz zurück.

vida: Seit wann bist du Betriebsrat?

Günter Wutti: Ich bin seit 30 Jahren Betriebsrat und bin seit der Gründung des Zentralbetriebsrats vor 17 Jahren als Vorsitzender des Zentralbetriebsrats tätig. Im Zentralbetriebsrat sind alle Bereiche vertreten, die Beschäftigten in der Hauskrankenpflege durch Maria Schierz, die Verwaltung und Blutspendedienst durch Ewald Moik, Hermann Matlschweiger, Andre Kramberger und ich kommen aus dem



Zentralbetriebsratsvorsitzender Günter Wutti

Rettungsdienst. Wir sind ein eingespieltes Team und nutzen regelmäßig die arbeitsrechtlichen Schulungen von ÖGB und AK. Alle von uns haben die Gewerkschaftsschule besucht. Denn wer die Beschäftigten gut vertreten will, muss sich auch rechtlich auskennen.

vida: Was motiviert dich, dich tagtäglich für deine KollegInnen einzusetzen?

Günter Wutti: Als ich 1974 meinen Job beim Roten Kreuz begann, waren wir als „Inventar“ geführt und Tag und Nacht unter schwierigsten Bedingungen im Einsatz. Durch jahrelange Betriebsratsarbeit ist es gelungen das Arbeitszeitgesetz umzusetzen, die Entlohnung den heutigen Standards anzupassen und durch Einführung des Berufsbildes und des Kol-

lektivvertrags die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass unsere KollegInnen gerne zur Arbeit gehen. Die große Herausforderung wird wohl sein, diese Errungenschaften bei den derzeit fehlenden Geldern im Sozialbereich für unsere KollegInnen und die Patientinnen und Patienten zu halten. Das ist glaube ich Motivation genug!



„Unmoralisches Angebot kommt nicht in Frage“

„3,3 Prozent sind nicht genug. Sowohl die Wirtschaftsdaten der Branche als auch der einzelnen Betriebe erlauben ein besseres Angebot.“

Michael Haim, vida-Fachsekretär Reinigung

Kommentar

Wenn Äpfel mit Birnen verglichen werden ...



Foto: Lisi Gradnitzer

Seit 1. Jänner 2008 gilt der 25-prozentige Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte – eine an und für sich gute Sache für ArbeitnehmerInnen, die aber durch verwässerte Ausnahmeregelungen in der Praxis noch einige Mängel aufweist. Positiv ist etwa, dass es durch die Einführung der Regelung auch vermehrt zu Stundenaufstockungen in den Betrieben gekommen ist.

Schlupflöcher. Das große Problem beim Mehrarbeitszuschlag sind jedoch die Schlupflöcher für Unternehmen. Gerade in den Niedriglohnbranchen versuchen vielen Unternehmen mit fragwürdigen Praktiken, den Mehrarbeitszuschlag zu umgehen. Das fängt schon damit an, dass der Zuschlag nicht ausschließlich ausgezahlt werden muss, sondern mit verschiedenen Durchrechnungsvarianten in Zeitausgleich abgegolten werden kann. Wieder einmal zeigt sich: Die Arbeitgeber wollen Flexibilität, aber kosten darf es nichts.

Am Bazar. Problematisch ist aber vor allem, dass es auf Kollektivvertragsebene die Möglichkeit gibt, den Mehrarbeitszuschlag abzuschaffen. Leider

nützen das viele Unternehmen aus und machen – ohne Skrupel – die grundsätzliche Bereitschaft zu Lohnerhöhungen von einem Verzicht auf den Mehrarbeitszuschlag abhängig. Dabei werden auf besonders freche Weise Äpfel mit Birnen verglichen. Kein Wunder, dass sich ArbeitnehmerInnenvertreter bei den Lohnverhandlungen manchmal wie am Bazar fühlen. Da machen wir sicher nicht mit!

Frauen betroffen. Der Mehrarbeitszuschlag sollte vor allem Frauen aufgrund ihrer hohen Teilzeitbeschäftigungsquote zu Gute kommen. In der Reinigungsbranche etwa, wo fast ausschließlich Frauen arbeiten, liegt dieser Anteil bereits bei 80 Prozent. Wir fordern die Bundesgesetzgeber dringend auf, den Mehrarbeitszuschlag so festzusetzen, wie er den ArbeitnehmerInnen zu Gute kommt – ohne kollektivvertragliche Abänderungsmöglichkeit und ohne Schlupflöcher für die Unternehmen.

renate.lehner@vida.at
Bundessektionssekretärin
der Sektion Private
Dienstleistungen

Trotz stabiler Marktlage in der Reinigungsbranche sträubt sich die ArbeitgeberInnenseite gegen eine angemessene Lohnerhöhung.

Mit einem Eklat endete die dritte Verhandlungsrunde für die Arbeiterinnen und Arbeiter im Reinigungsgewerbe. Die Lohnverhandlungen wurden ohne weiteren Termin von der UnternehmerInnenseite unterbrochen.

Kuhhandel. Mit Attacken auf den Mehrarbeitszuschlag versuchten die UnternehmervertreterInnen von der hohen Inflationsrate und den guten Ergebnissen der Reinigungsfirmen abzulenken. „Den VertreterInnen der Gewerkschaft vida wurde das unmoralische Angebot gemacht, den Mehrarbeitszuschlag gegen eine Lohnerhöhung einzutauschen“, erzählt Fachsekretär Michael Haim. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „Provokation“: „Darauf einzugehen, würde bedeuten, dass sich die ArbeiterInnen die Lohnerhöhung selbst bezahlen. Ein solcher Kuhhandel kommt für uns weder heute noch in Zukunft in Frage.“

Kritik am Gesetzgeber. Dass der Bundesgesetzgeber die Mög-

lichkeit zugelassen hat, den Teilzeitzuschlag auf der Kollektivvertragsebene abzuschaffen, ist prinzipiell ein großer Nachteil dieser an und für sich guten Regelung. Das haben die ReinigungsunternehmerInnen für sich auszunützen versucht und die Gewerkschaft vida so unter Druck gesetzt. Auch dass der Zuschlag nicht ausschließlich in Geld bezahlt werden muss, sondern mittels Durchrechnung auch zu Zeitausgleich führen kann, nützt den Teilzeitbeschäftigten wenig. „Wir fordern die politischen Parteien auf, wenn sie wirklich für die Teilzeitbeschäftigten eine Verbesserung erreichen wollen, den Mehrarbeitszuschlag ohne Ausnahmeregelungen festzusetzen – insbesondere ohne Durchrechnung, Zeitausgleich und kollektivvertragliche Abänderungsmöglichkeit“, so Haim.

Neues Angebot. „Dass zur Motivation auch die Werterhaltung und Wertsteigerung der Löhne gehört, hat sich zum Verhandlungsteam der Wirtschaftskammer offensichtlich noch nicht durchgesprochen“, meint Haim. Anders sei es nicht möglich, zu verstehen, wie man ein ultimatives Angebot von 3,3 Prozent Lohnerhöhung machen kann, wenn die Jahresinflationsrate mehr als 3,4 Prozent beträgt. Die Gewerkschaft vida fordert deshalb die UnternehmerInnenseite auf, ihre demotivierende Lohnkürzungspolitik aufzugeben und wieder an den Verhandlungstisch

zurückzukehren. Sowohl die Wirtschaftsdaten der Branche als auch der einzelnen Betriebe würden ein besseres Angebot für die ArbeitnehmerInnen erlauben.

Fürsorgepflicht. „Die Sonntagsreden von unternehmerischer Fürsorgepflicht sind nichts anderes als Floskeln und nützen den Arbeiterinnen und Arbeitern in der Reinigungsbranche gar nichts“, ärgert sich der vida-Fachsekretär. Der Druck auf die Beschäftigten steige ständig, und die Firmen würden versuchen auf deren Kosten zu Zusatzgewinnen zu kommen. Trotz stabiler Marktlage denke man nicht daran, die MitarbeiterInnen durch eine gute Lohnerhöhung am Geschäftserfolg zu beteiligen.

Existenzsicherung. Ohne die ArbeiterInnen kann in der Gebäudereinigungsbranche kein Gewinn erzielt werden. Daher muss auch diese Arbeitsleistung existenzsichernd entlohnt werden. ArbeiterInnen mit geringem Einkommen sind von der Teuerung besonders betroffen, ein guter Lohnabschluss ist nicht zuletzt aus diesem Grund eine absolute Notwendigkeit. Selbstverständlich haben die GewerkschaftsvertreterInnen das in diesem Jahr schlechteste Angebot einer Berufsgruppe nicht angenommen. vida kämpft in diesem Fall weiter für eine gerechte Lohnerhöhung.

ines.schmied@vida.at
michael.haim@vida.at

KV Barometer

KV für ArbeiterInnen im privaten Bewachungsgewerbe. Für ArbeitnehmerInnen, die unter den Kollektivvertrag der Bewachung und den Sonderkollektivvertrag für Veranstaltungssicherheitsdienste fallen, konnte ein sehr guter KV-Abschluss erreicht werden. Die Stundenlöhne erhöhen sich ab 1. Jänner 2009 im Durchschnitt um 3,9 Prozent.

KV für Reinigungspersonal der Versicherungsunternehmen. Der neue KV tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft. Der Monatslohn erhöht sich (rückwirkend) auf 1.135 Euro. vida erreichte weiters eine einmalige Teuerungsabgeltung durch die Anhebung der Weihnachtsremuneration 2008 auf 110 Prozent

HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen. Die Verhandlungen zu Mindestlohnvertrag und Entgeltverordnung für die Berufsgruppen HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen waren zu Redaktionsschluss noch nicht in allen Bundesländern abgeschlossen bzw. verordnet. Im Bereich der Entgeltverordnung wird es eine Lohnerhöhung zwischen 3,8 und 4,3 Prozent – je nach Bundesland – geben. Beim Mindestlohnvertrag für HausbesorgerInnen und AnlagenbetreuerInnen wird es 3,8 Prozent, bei der Grünfläche sogar 7,3 Prozent mehr Lohn geben. Der Mindestlohnvertrag für HausbetreuerInnen wurde bereits verordnet. Hier erreichte vida eine Erhöhung um 3,9 Prozent auf alle drei Lohngruppen. Die genauen Sätze für Ihr Bundesland erhalten Sie in der Bundesfachgruppe Reinigung und Wartung unter reinigung@vida.at od. 01/54641/634 (Martina Binder).



Foto: zVg

Herbert Lehr
BR-Vorsitzender Donauturm

Schlemmen ohne Reue. Profitipp



Weihnachten steht vor der Tür, und wie jedes Jahr warten an den Festtagen Unmengen an Leckereien auf uns. Dass der Festschmaus im Familienkreis nicht zur ungezügelten Kalorien Schlacht ausartet, ist einfach bewerkstelligt: Statt Gans und Ente kann man auch magere Fleischsorten nehmen, wie ein Filet vom Rind oder eine Putenbrust. Statt Karpfen bieten sich Scholle oder Zander an – wenn möglich natur und nicht gebacken. Die Saucen sind besonders tückisch. Statt Schlagobers und Creme fraiche kann man aber auch mit Creme fine verfeinern. Diese Variante hat deutlich weniger Fett, schme-

ckt aber genauso gut. Oder man verwendet überhaupt püriertes Gemüse, das ist gesund und macht die Sauce sämig. Ein weiterer Tipp, wie man Kalorien sparen kann, ohne deswegen auf Geschmack zu verzichten, sind die Beilagen: Kroketten müssen nicht zwangsweise frittiert werden, im Backofen zubereitet werden sie genau so knusprig. Kartoffelpüree ist nicht nur lecker, sondern auch kalorienarm. Und ein Salat liefert die notwendigen Vitamine zum Festmahl. Beim Nachtisch ruhig mal einem frischen Obstsalat oder einem leichten Sorbet den Vorzug geben.

HausbesorgerInnen

Vertretergeld und steuerrechtliche Auswirkungen

Gehen HausbesorgerInnen in Urlaub oder Krankenstand, wird eine Vertretung beauftragt, für die es einige steuerrechtliche Punkte zu beachten gilt.

Laut dem Hausbesorgergesetz kann für die Inanspruchnahme des Urlaubs oder im Falle eines Krankenstandes eine Vertretung beauftragt werden. Diese Vertretung ist kein/e DienstnehmerIn des HausbesorgerInnen oder der Hausbesorgerin. Die Kosten der Vertretung werden immer von dem/der ArbeitgeberIn bezahlt. Doch wie wirkt sich das Vertretergeld für ArbeitnehmerInnen steuerrechtlich aus? Herangezogen wurden die aktuellen Grenzwerte bzw. die voraussichtlichen Werte für das Jahr 2009.

Arbeitslosengeld I. Neben dem Arbeitslosengeld kann einer geringfügigen Beschäftigung nachgegangen werden, ohne dass dies Auswirkungen auf den Arbeitslosengeldbezug hat. Wurde das Beschäftigungsverhältnis für eine kürzere Zeit als einen Kalendermonat vereinbart, so beträgt die Grenze 27,47 Euro pro Arbeitstag. Insgesamt darf das monatliche Bruttoeinkommen jedoch keinesfalls die monatliche Geringfügigkeitsgrenze von brutto 357,74 Euro überschreiten.

Arbeitslosengeld II. Bei einer vorübergehenden Beschäftigung

von mehr als 16 Tagen im Kalendermonat gilt man für den ganzen Monat nicht als arbeitslos und bekommt kein Arbeitslosengeld. Wird die Tätigkeit nicht an mehr als 16 Tagen ausgeübt und liegt das Nettoeinkommen aus dieser vorübergehenden Beschäftigung über der Grenze von 357,74 Euro, so wird 90 Prozent des Mehrbetrages auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die Aufnahme einer Tätigkeit muss dem AMS jedenfalls mitgeteilt werden.

Alleinverdienerabsetzbetrag. Der Alleinverdienerabsetzbetrag kann beantragt werden, wenn der/die (Ehe-)PartnerIn kein oder nur ein geringes Einkommen hat.

Dieses Einkommen darf nicht mehr als 2.200 Euro jährlich (ohne Kind) bzw. 6.000 Euro jährlich (mit mindestens einem Kind für das Familienbeihilfe bezogen wird) betragen.

Selbständige. Selbständige nach dem GSVG bezahlen Beiträge zur Sozialversicherung, wenn ihre Einkünfte jährlich 6.453,36 Euro übersteigen, wobei kein weiteres Ersatzerwerbseinkommen

wie Pension, Krankengeld im Kalenderjahr vorliegen darf. Wenn auch andere (unselbständige) Einkünfte vorliegen, reduziert sich die Grenze auf 4.188,12 Euro.

Pension I. Bei der Alterspension gibt es keine Begrenzungen hinsichtlich des Zusatzeinkommens. Bei der vorzeitigen Alterspension (durch lange Versicherungsdauer oder Arbeitslosigkeit) kommt es jedoch zum Pensionswegfall, wenn eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, die eine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung mit sich zieht, oder eine sonstige Erwerbstätigkeit mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von mehr als 357,74 Euro (bzw. täglich mehr als 27,47 Euro) ausgeübt wird.

Pension II. Bei der Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension wird die Pension gekürzt, wenn das Gesamteinkommen im Monat über 1.021,87 Euro (Wert 2009) liegt. Bis zu diesem Wert gebührt die Pension ohne Kürzung. Das Gesamteinkommen setzt sich aus dem Erwerbseinkommen und der Bruttopension zusammen.



Foto: Bertold Werkmann/Fotolia

Für BezieherInnen von Vertretergeld gibt es einige steuerrechtliche Aspekte zu beachten.

Übersteigt das monatliche Gesamteinkommen den Wert, ist ein Anrechnungsbetrag, um den die Pension zu vermindern ist, nach folgendem Schlüssel zu ermitteln:

- über € 1.021,87 bis € 1.532,86 30 %
- über € 1.532,86 bis € 2.043,74 40 %
- über € 2.043,74 50 %

Ist die Pension so niedrig, dass eine Ausgleichszulage zusteht, dann fällt die Ausgleichszulage bis zur Höhe des jeweiligen Zuverdienstes weg. Der Bezug von Vertretergeld ist bei der Pensionsversicherungsanstalt zu melden. Auch eine geringfügige Beschäftigung muss bei der Sozialversicherung angemeldet werden.

canan.aytekin@vida.at

Mobbing

Im Krankenstand vom Arbeitgeber ausspioniert

vida ortet einen Verstoß gegen den Datenschutz und plant auf Grund der unautorisierten Kontrolle, strafrechtlich gegen die Geschäftsführung von Pizza-on-Tour vorzugehen.

Besorgnis erregender Praktiken gegenüber seinen MitarbeiterInnen bedient sich die Lokalkette Pizza-on-Tour. Eine Arbeitnehmerin des Wiener Gastronomiebetriebs hat das nun am eigenen Leib zu spüren bekommen. Auf Anordnung der Geschäftsführung wurde sie nicht nur ohne Autorisierung zu Hause aufgesucht, die Vorgangsweise wurde auch noch öffentlich am schwarzen Brett des Unternehmens protokolliert.

Dubioses Vorgehen. Nachdem sie sich aufgrund einer Entzündung im rechten Arm ordnungsgemäß krank gemeldet hatte, wurde im Auftrag von Geschäftsführer Rolf Nemaier ein Kollege zu einem Kontrolltermin abkommandiert. Die Arbeitnehmerin wurde zu Hause aufgesucht und musste dem Kollegen vor der privaten Wohnungstür Rede und Antwort stehen. Diese unfassbare Causa erlebte sogar noch eine Steigerung: Im Anschluss an die unautorisierte Kontrolle wurde ein Protokoll – mit zum Teil unkorrekten Angaben – des Termins angefertigt und am schwarzen Brett der Firma öffentlich ausgehängt.

Anzeige folgt. „Das verstößt gegen den Datenschutz“, zeigt sich vida-Bundesfachgruppensekretär Robert Maggale fassungslos: „Wir lassen die strafrechtliche Relevanz dieser unautorisierten Kontrolle prüfen und werden eine Anzeige in Erwägung ziehen.“ Kontroll-

len dürften nur Krankenkassen und autorisierte Behörden durchführen – keinesfalls aber der Arbeitgeber.

Mobbingfall. Erst Anfang November 2008 wurde der Betriebsrat bei Pizza-on-Tour gegründet. Die Vermutung liegt daher nahe, dass die Geschäftsführung diese dubiosen Praktiken als eine Form von „Strafe“ für die Betriebsratsgründung einsetzt und versucht, die anderen Beschäftigten der Lokalkette auf diese Weise einzuschüchtern. Es dürfte sich auch um eine vorsätzliche Schikane der betroffenen Arbeitnehmerin handeln, die zwar kein Betriebsratsmitglied ist, sich jedoch im Vorfeld öffentlich für die Gründung eines Betriebsrats ausgesprochen hat. „Das ist Mobbing! Diese Verfolgung von ArbeitnehmerInnen werden wir uns nicht gefallen lassen“, zeigt sich Maggale entschlossen.

ines.schmied@vida.at



Foto: endostock/Fotolia

Vom Arbeitgeber ausspioniert und am schwarzen Brett öffentlich gebrandmarkt – das fällt unter Mobbing.

Spielen Sie mit und gewinnen Sie!

Tolle Preise beim Online-Adventkalender auf www.vida.at

Es weihnachtet auf www.vida.at. Dieses Jahr gibt es für Gewerkschaftsmitglieder wieder eine Menge schöner Preise bei unserem Adventkalender im Internet zu gewinnen. Vom 1. bis 24. Dezember 2008 öffnet sich jeden Tag ein neues Kästchen mit einer kniffligen Frage. Beantworten Sie diese Fragen richtig und nehmen Sie an der Verlosung von Urlaubs- und Thermenauft-

halten, Hotel- und Einkaufsgutscheinen sowie vielen anderen Überraschungen teil.

Spielanleitung. Im vida-Adventkalender befinden sich insgesamt 24 Fragen. Bitte notieren Sie sich jeweils die Buchstaben der richtigen Antwort und schicken Sie uns bis spätestens 31. Dezember 2008 ein E-Mail mit den aneinander gereihten Buchstaben an internet@vida.at. vida-Mitglieder

ohne Internetzugang können die Fragen im vida-Pressereferat anfordern und uns die Antwort per Post zuschicken. (vida-Pressereferat, Margaretenstr. 166, 1050 Wien, Tel: 01/54641-114, Fax: 01/53444-102110).

Die Verlosung der Preise findet Mitte Januar statt. Die GewinnerInnen werden auf www.vida.at veröffentlicht.

vida wünscht Ihnen viel Glück!



Berichtigung zum vida-Kalender

Durch ein Versehen wurde eine der Fraktionen innerhalb der vida auf Seite 9 des Kalenders nicht angeführt. Wir bitten diesen Mangel zu entschuldigen und ergänzen wie folgt:

Fraktion Unabhängiger GewerkschafterInnen in der vida (UG vida)

Bundessekretär Herbert Orsolits
Margaretenstraße 166, 1050 Wien
Mobil: 0664/6145711
Tel. 01/54641-285, Fax: 01/ 53444-102 285
E-Mail: herbert.orsolits@vida.at
Internet: www.ug-vida.at



Menschen bei vida

Bei Magdalena Ilincic ist immer etwas los ...

Seit einigen Monaten ist Magdalena Ilincic sehr erfolgreich in der Jugendabteilung unserer Gewerkschaft als Büroassistentin tätig. Dort organisiert sie mit ihrer quirligen Art die gesamte Büroorganisation: Den ganzen „Bürokram“, Termine verwalten, die gesamte Logistik der im Jänner geplanten Jugendschimeisterschaft, für die es immerhin rund 250 Anmeldungen gibt. Weiters ist sie als Assistentin für unsere JugendfunktionärInnen tätig, für die sie Projekte begleitet, Fortbildungen und Tagungen organisiert und Kommunikationsaufgaben umsetzt.

Zum ÖGB kam Magdalena Ilincic über den Weg der (früheren) HTV, wo sie in der Mitgliederverwaltung begann. „Dort drehte sich alles um Listen, Dateien, Tabellen – also eine eher monotone und ruhige Art von Arbeit.“ Vor etwa drei Jahren bekam die aufgeweckte 24-Jährige zwei Kinder innerhalb eines Jahres. „Seither ist Ruhe sozusagen ein Fremdwort für mich“, erklärt die bosnisch-stämmige Wienerin nicht ohne Schmunzeln. Da die beiden Kleinkinder im Kindergarten gut versorgt sind und in der Familie alle zusammen helfen, schafft Magdalena den Spagat zwischen Vollzeitjob und Familie. Fest steht aber eines auf jeden Fall: So schnell bringt sie nichts mehr aus der Ruhe.

Was mir wichtig ist...

In der Jugendabteilung ist immer etwas los und das gefällt mir. Ich finde, die Gewerkschaft



Foto: Hansjörg Miethling

macht so vieles für Jugendliche, nur sind sich viele dessen gar nicht bewusst. Wir haben nämlich täglich auch viele Anfragen von Nicht-Mitgliedern; die können wir zwar auch beraten, aber nicht wirklich vertreten. Da leisten wir auch viel an Aufklärungsarbeit, damit wir sie von den persönlichen Vorteilen einer Mitgliedschaft überzeugen können und ihnen erklären, wie wir im Falle des Falles helfen können.

Wie ich entspanne...

Meine größte Freude und mein ganzer Stolz sind meine beiden Kinder, mit denen ich jede Minute verbringe. Die beiden brauchen sehr viel Auslauf, daher gehen wir viel raus ins Freie, spazieren, Fahrrad fahren oder nach Schönbrunn oder so. Das ist jetzt zwar keine „Entspannung im herkömmlichen Sinn“, aber ich genieße es trotzdem. Hin und wieder ein indisches Bollywood-Movie muss aber drin sein, wenn abends mal Zeit übrig bleibt...

magdalena.ilincic@vida.at



Freie Gärten

In der vida-Mitgliederszeitschrift erfahren Sie aus erster Hand von den freien Gärten der Bundesbahn-Landwirtschaft. Ihre Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Telefon- und Mitgliedsnummer an die angegebenen Vergabestellen:

BBL-REGION OST

Amstetten: Garten (161 m², GP) in der Anlage Waidhofnerstraße Ost, Gartenhütte, Sommerwasserleitung.

Garten (400 m², GP) in der Anlage Unterwerk, Gartenhütte, Sommerwasserleitung.

Kagran (in dieser Anlage ist ganzjähriges Wohnen möglich): **Gärten (330 m², 310 m², beide 2. ZSV)**, voll abgeschlossen, altes Gartenhaus, ruhige Lage.

Stadlau-Smolagasse: Garten (312 m², GP) mit Gartenhütte (16 m²), Wasseranschluss.

St. Pölten: Garten (160 m², 2. ZSV) in der Anlage Grillparzerstraße, Fundament und Wasseranschluss vorhanden.

Garten (376 m², 2. ZSV) in der Anlage Werkstättenstraße mit altem Holzhaus, Pavillon, Wasseranschluss vorhanden, Stromanschluss möglich.

Garten (305 m², 2. ZSV) in der Anlage Werkstättenstraße mit Holzhaus, Wasser- und Stromanschluss vorhanden.

Garten (167 m², 2. ZSV) in der Anlage Grillparzerstraße mit altem Holzhaus und Wasseranschluss.

Wien-Nordwest: Garten (240 m², GP) mit Gartenhaus und Wasseranschluss.

Obergrafendorf: Ablösefreier Garten (2. ZSV) ohne Baulichkeit, ohne Anschlüsse, neu zu gestalten.

Neulengbach: Zwei Ablösefreie Gärten (180 m², GP) ohne Baulichkeit, mit Wasseranschluss.

Ablösefreier Garten (730 m², GP) in Rekawinkel, ohne Baulichkeit, ohne Anschlüsse.

Haag: Ein ablösefreier Garten (290 m² GP).

Strasshof: Garten (484 m², 2. ZSV) in der Anlage Hauptstraße 100, mit Holzriegelbau, Zubau Ytongbauweise, mit Strom-, Wasser- und Kanalanschluss.

Gloggnitz: Ablösefreier Garten (300 m², GP).

Stockerau: Garten (400 m², EK) in der Anlage Horner Straße mit Baulichkeit (25 m²) Strom- und Wasseranschluss, Senkgrube muss errichtet werden.

Heiligenstadt: Garten (360 m², GP) ggü. Karl Marx-Hof, mit Holzhütte, baugenehmigter Werkzeugschuppen, Sommerwasserleitung und Kanalanschluss.

Ausschließlich schriftliche Bewerbungen unter Angabe einer Bediensteten- und Telefonnummer:

BBL-Region Ost
Althanstraße 14
1090 Wien

BBL-REGION MITTE

St. Valentin: Einige Gärten (2. ZSV) mit Jahresende verfügbar; Gartenhütten, Wasseranschluss, tlw. Stromanschluss.

Ein Garten (170 m², 2. ZSV) in Steyr, Anlage Sarning/Pyrach, mit Gartenhütte, Wasseranschluss vorhanden.

Schärding: Ablösefreier Garten (70 m² GP) im Bereich der BM Schärding, mit Wasseranschluss, ohne Baulichkeit. **Ablösefreier Garten (70 m² GP)**, Riedau Unterwerk, mit Wasseranschluss und kleiner Gartenhütte.

Traun: Garten (300 m², 2. ZSV) in der Anlage Traun – St. Martin, mit Gartenhütte, Stromanschluss zwingend vorgeschrieben.

St. Georgen/Gusen: Drei ablösefreie Gärten (220, 270 und 320 m² GP) beim Bahnhof Steyregg (Fa. Wimmer), mit Wasseranschluss.

Kleinreifling: Zwei Gärten (280 und 790 m² GP) in der Anlage Ternberg, mit Wasseranschluss.

Bewerbungen: BBL-Region Mitte

Wiener Straße 2d
4020 Linz
Telefon: 0732/93000/5357;
Basa: 870/5357

BBL-REGION WEST:

Saalfelden: Laufend freie Gärten im 2. Zusatzvertrag (langfristige Nutzungsmöglichkeit).

Bewerbungen:

BBL-Region West
Egger-Lienz Straße 1/II
6020 Innsbruck
Telefon: 0512/93000/5489;
Basa: 860/5489

BBL-REGION SÜD:

Klagenfurt I: Garten (480 m², GP) beim Personalhaus Krumpfendorf, ohne Baulichkeit, keine Anschlüsse.

Graz-Hbf.: Garten (330 m², GP) mit Gartenhütte (24 m²) in der Anlage Gratwein, Au 2, mit Wasseranschluss, Stromanschluss möglich.

Feldbach: Ablösefreier Garten (260 m², GP) mit Gartenhütte und Wasseranschluss, Nähe Bf Fehring.

Knittelfeld: Garten mit gepflegtem Gartenhäuschen mit Wasser-, Strom- und Kanalanschluss.

Vordernberg: Garten (50 m², GP) mit schöner Gartenhütte und Wasseranschluss.

Villach: Ablösefreier Garten ohne Gartenhütte

Bewerbungen:
BBL-Region Süd
Steinwenderstraße 4
9500 Villach
Telefon: 04242/93000/4090;
Basa: 890/4090

ACHTUNG:

Gärten im 1. od. 2. Zusatzvertrag (ZSV): langfristige Nutzungsmöglichkeit im Rahmen eines Unterpachtverhältnisses, im Bundesland Wien sogar tlw. Begründung eines Hauptwohnsitzes möglich.

Gärten mit prekaristischem Nutzungsrecht (GP): Flächenwiderruf jederzeit möglich, eingeschränkte Nutzungsrechte.



Webtipp

Freie Gärten finden Sie auch topaktuell im Internet: www.obbl.at